

Vereins-Anzeiger

Organ des

Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 37

Erscheint alle Sonnabende.
Abonnementpreis M. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 26,
Glaube Großstraße 1. Fernspr. 6, 6246.

Hamburg,

Sonnabend, 13. September 1913.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Non-
parallexeile oder deren Raum 60 Pfg.
(Der Betrag ist stets vorher einzusenden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

27. Jahrg.

Verbandskollegen! Agitiert und organisiert für den Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher u. Weissbinder Deutschlands!

Die Arbeit in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

I.

Wie uns die Beobachtung lehrt, wohnt in jedem normalen Menschen das Bedürfnis, sich mit irgend etwas zu beschäftigen, in irgendeiner Weise tätig zu sein. Schon bei Kindern bemerken wir diesen Trieb nach Tätigkeit und Beschäftigung und selbst die Menschen, die es eigentlich nicht nötig haben zu arbeiten, weil sie vom Ertrage fremder Arbeit leben, machen sich etwas zu schaffen, weil sie ohne Arbeit nicht leben können. Dieser Drang nach Betätigung entspringt aus dem natürlichen Bedürfnis der Menschen, die in ihnen stehende überschüssige Kraft zu veräußern. In Spiel und Arbeit tritt dieser Drang zutage. Die Menschen tanzen, lächeln und lachen, sie machen Liebesbündnisse und verrichten nützliche Arbeiten, man kann nicht sagen, daß sie arbeiten, wenn sie nur können in einer Weise, die in ihnen Lustgefühle auslöst. Eine Tätigkeit, die Befriedigung gewährt, macht das höchste Glück eines Menschen aus. Darum ist die Arbeit an und für sich eine Lust, und wenn sie heutzutage von den allermeisten Menschen als eine Last empfunden wird, die Unlustgefühle hervorruft, so beweist dies eben, daß wir uns von den natürlichen Daseinsbedingungen weit entfernt haben.

Außer der inneren Befriedigung, die die Arbeit dem Menschen gewährt, gewährt sie ihm auch die Möglichkeit, die äußeren Bedürfnisse zu befriedigen. Die zahllosen Bedürfnisse materieller, geistiger, sozialer und kultureller Art können nur durch produktive, zweckentsprechende Arbeit befriedigt werden. Die Mutter Natur stellt uns allerdings ihre reichen Schätze zur Verfügung, aber wir müssen ihr diese Gaben durch harte Arbeit abgewinnen, wir müssen die Naturprodukte durch Arbeit für den Gebrauch herrichten und wir müssen sie durch Arbeit an den Ort des Verbrauchs transportieren. Natur und Arbeit sind die beiden Säulen, auf denen die Existenzmöglichkeit der Menschen ruht, die Natur wird durch die menschliche Arbeit befruchtet und darum ist die nützliche Arbeit, unabhängig von allen Gesellschaftsformen, eine ewige Notwendigkeit, weil sie den Stoffwechsel zwischen Mensch und Natur vermittelt.

Die menschliche Arbeit zeigt uns also ein doppeltes Gesicht: sie ist eine Lust und gewährt das Gefühl der Befriedigung und sie ist eine Notwendigkeit, der sich die Menschen nicht entziehen können und die sie deshalb unter Umständen als eine Last empfinden. Dieser doppelte, zwiespältige Charakter der Arbeit gibt uns den Schlüssel zum Verständnis und zur Lösung des Arbeitsproblems, mit dem sich die Menschheit seit Jahrtausenden abquält, mit dem sie sich noch heute abmüht und das sie erst in der Zukunft wird lösen können. Das ist ja das Ziel, um das wir mit heißem Bemühen ringen: die Arbeit soll aus einer bitteren Notwendigkeit eine freie Willensbetätigung werden, sie soll nicht mehr als drückendes Joch auf der Menschheit lasten und als dräuender Fluch über unsern Häupten schweben, sie soll zu einer Quelle innerer Befriedigung und äußerer Segens werden.

Von diesem Ziele sind wir allerdings noch weit entfernt. Für Millionen und abermals Millionen Menschen war und ist die Arbeit eine Qual, der sie sich nur unwillig, von der Hungerpeitsche getrieben, unterziehen. Der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, nehmen die allermeisten Menschen das Arbeitsjoch auf sich, ohne daß sie die Süßigkeit und den Segen der Arbeit kennen

lernen. Das ist der uralte Fluch, den nach der biblischen Sage der Herrgott über die Menschen verhängt hat. Als der eifersüchtige Jehova das erste Menschenpaar aus dem Lustgarten verjagte, wo sie ohne Arbeit ein sorgenloses Leben geführt hatten, verfluchte er die Erde, daß sie Disteln und Dornen tragen sollte. Im Schweiße ihres Angesichts, unter Kummer und Sorgen und Mühen sollten die Menschen ihr Brot essen. Dieser Fluch lastet noch heute auf der großen Masse der Menschen, die hoch an dem Apfelsich unserer Stammeltern wirklich unschuldig sind, und nur die Oberschichten haben es verstanden, die Arbeit auf die Unterschichten abzuwälzen und sich auf Kosten fremder Arbeit ein gemüßliges Dasein zu verschaffen. In heuchlerischer Weise schrieben sie dem Herrgott die Schuld an diesen Zuständen in die Schuhe. Darum sprechen sie von einer göttlichen Weltordnung, in der es Reiche und Arme, Herren und Knechte, Ausbeuter und Ausgebeutete geben müsse. Und die verelendeten Massen haben dies geglaubt und ihr schweres Joch in Geduld getragen, weil man sie auf das bessere Jenseits mit fetten Bäumen verlockte. Allmählich aber bricht das Schwindelgebäude zusammen, denn in den Massen bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß die sogenannte göttliche Weltordnung ein ganz gewöhnliches Menschenwert ist, geboren aus der Selbstsucht und Grausamkeit der Oberschichten und gestützt durch die Unwissenheit und Willenlosigkeit der Unterschichten. Und es macht sich auch das Streben bemerkbar, diese elende, teuflische Unordnung durch eine menschliche Weltordnung zu ersetzen, die auf der allgemeinen Arbeitspflicht und auf dem gleichen Recht der ehrlichen Arbeit aufgebaut ist.

Widlang haben sich diesem Streben noch immer große Hindernisse entgegengestellt. Das größte Hindernis liegt einerseits darin, daß die Arbeit im Laufe der Zeit immer mechanischer und gefühlloser geworden ist und daß andererseits die Unlust zur Arbeit scheinbar unaustrittlich tief in der Menschenbrust steckt. Die ursprüngliche Arbeitsfreude ist fast völlig erstickt worden. In den allerfrühesten Zeiten der Menschheit waren die Bedürfnisse noch nicht so vielseitig und verfeinert wie heute. Die Urmenschen nahmen die Gaben der Natur noch so, wie sie ihnen geboten wurden. Sie verzehrten Baumfrüchte, Kräuter und das Fleisch der Tiere in rohem Zustande, sie wohnten in Erdhöhlen, kleideten sich in Felle, kurz sie führten ein Leben ohne alle jene Bequemlichkeiten, die selbst der ärmste Mensch heutzutage nicht mehr entbehren kann. Mit dem Eintritt der Zivilisation flogen die Bedürfnisse, die Bedürfnisbeschaffung wurde schwieriger und damit vermehrte sich auch die Arbeitsmühe. Damit wurde die Arbeit immer mehr zu einer drückenden Last und nun entstand der Erleb, die Arbeitsmühe zu vermindern, oder, wenn möglich, sich die Arbeit ganz vom Hals zu schaffen. Der natürliche Drang nach Tätigkeit und Beschäftigung wurde zurückgedrängt durch das Streben, sich von der Arbeit freizumachen. Diese beiden Triebe in der Menschenbrust: Lust zur Arbeit und Widerwillen gegen die Arbeit, die wir noch heute wie vor Jahrtausenden deutlich unterscheiden können, kämpfen einen fortwährenden Kampf miteinander und dieser Kampf drückt der Entwicklung der Menschheit seinen Stempel auf. In ihm verbirgt sich das ewige Problem menschlicher Arbeit.

Je mehr die Arbeit als eine drückende Last empfunden wurde, desto stärker wurde die Sehnsucht der Menschen nach einem Leben ohne Arbeit. Die Phantasie, die freundliche Gespielin der armen Erdgeborenen, wov ihre lustigen Träume und gaulische den Menschen eine Gesellschaft vor, in der die Natur ohne Mühe und Arbeit ihre Gaben in reichstem Maße darbot. So entstanden die Utopien, die Erzählungen von einem

Schlaraffenlande, in dem Ströme von Milch und Honig fließen, wo die gebratenen Lauben dem Hungrigen ins aufgesperrte Maul fliegen. Aber damit begnügten sich die Menschen nicht, der Wille wurde in Bewegung gesetzt und nun zeigte sich das Bestreben, die Arbeitsmühe zu vermindern und gleichzeitig die Arbeitsleistung zu erhöhen. Die Absicht, mit einem Minimum von Kraftaufwand ein Maximum von Erfolg zu erzielen, zeigte den Menschen den Weg, sie zieht sich wie ein roter Faden durch die Menschheitsgeschichte hindurch. Um diesen Zweck zu erreichen, haben die Menschen sich Werkzeuge hergestellt und diese Werkzeuge immer vollkommener gestaltet — wir weisen nur hin auf die Entwicklung von dem einfachen Steinmesser zur modernen Maschine — dann haben sie die Arbeitsmethoden verbessert, sie haben Tiere gezähmt und zur Arbeit abgerichtet, sie haben die Naturkräfte gebändigt und in ihren Dienst gezwängt und sie sind auch dazu übergegangen, andere Menschen zu unterjochen, sie zu Arbeitstieren zu machen und ihnen die schwersten, langwierigen und unangenehmen Arbeiten aufzubürden. So bildete sich der Klassengegensatz zwischen den Sklaven, die zu unablässiger Arbeit verdammt waren, und den Herren, die ohne schwere Arbeit herrlich und in Freuden dahin lebten. Und die Arbeit wurde für die große Masse des Volkes ein Fluch, für die Oberschichten aber eine Segensquelle.

Tarifbruch und Tarifpolitik.

Die „bewährte Tarifpolitik“ des Hauptverbandes deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe hat wieder einmal schweren Schiffbruch erlitten. Zu der Abplitterung während der vorigen Tarifperiode durch Gründung des Bundes deutscher Dekorationsmaler kommt nun die Abplitterung des Bundes II. Die Anstreicherungen des Berliner Verbandstages und die besondere Entsendung des Verbandsvorsitzenden zu dem Saaltag in Essen, um den dortigen Mitgliedern das Bemerkliche eines Tarif- und Disziplinbruchs begreiflich zu machen, haben nichts gefruchtet. Die Lausache läßt sich nicht mehr leugnen, daß der vom Arbeitgeberverband anerkannte Reichstarifvertrag von einer Gruppe seiner Mitglieder, mit zehn Millionen Lohnsumme, als nicht bestehend erachtet wird und daß er damit einen Tarifbruch begeht, für den der Arbeitgeberverband verantwortlich ist.

Dieses Bild der Disziplinlosigkeit im Arbeitgeberverband ist nun nicht nur als eine nebensächliche, vorübergehende Erscheinung zu betrachten, dieser Vertragsbruch ist vielmehr von tiefgehender Bedeutung für das Vertragsverhältnis im Malergewerbe überhaupt. Denn was sich hier im Rahmen des Arbeitgeberverbandes und seiner Mitgliedschaft abspielt, kann in ähnlicher Weise sich auch bei den Arbeiterorganisationen bemerkbar machen, dabei bleibt es sich gleich, ob dieses Vorkommnis sich sofort nach Abschluß des Reichstarifvertrages vollzieht, oder ob es im Laufe der Tarifperiode nachahmung findet. Der Arbeitgeberverband muß recht weit von seinem Gau Rheinland-Westfalen abrücken, wenn nicht der letzte Rest seines Prestige als Tarifkontrahent verloren gehen soll. Allein, wenn wir uns etwas in die Satzungen des Arbeitgeberverbandes vertiefen, so finden wir, daß darin viele Hinterläden sind, die es ermöglichen, trotz Disziplin- und Tarifbruchs die Mitgliedschaft des Bundes II weiter aufrechtzuerhalten, was jedenfalls Herr Kruse ohne viel Bedenken benutzen wird. Die Klagerung, die er bei Besprechung der Angelegenheit auf dem Verbandstage in Berlin getan hat: „ich habe keine Lust, den Büttel für die Gehilfen zu machen, indem ich schärfere Maßnahmen als freundliches Zureden bei der Mitgliedschaft im Gau II in Anwendung bringe“, zugen von der Strupflosigkeit, mit der man in den Kreisen der Arbeitgeber an die Aufrechterhaltung der Vertragsstreue herangeht. Die hier maßgebenden Teile der Satzungen des Arbeitgeberverbandes lauten:

Austritt.

§ 4. Der Austritt eines Gauverbandes aus dem Hauptverbande kann nur mit Schluß des Kalenderjahres erfolgen und nur dann, wenn die Mitgliedschaft

ein Jahr vorher, spätestens am 31. Dezember, ge-
fündigt ist. Eine Protokollabschrift der beschlussfassen-
den Versammlung muß der Kündigung beigefügt sein.
Dieselbe hat mittels eingeschriebenen Briefes zu er-
folgen.

Ausschluss.

- § 5. Der Ausschluß kann erfolgen:
- 1. Wenn ein Gauverband sich beharrlich weigert, den Bestimmungen der Satzungen, den Beschlüssen der Hauptversammlung, oder den Anordnungen, die vom Hauptvorstande in Vollziehung solcher Beschlüsse getroffen werden, Folge zu leisten.
- 2. Wenn ein Gauverband durch sein Verhalten die Interessen des Hauptverbandes gröblich verlehrt.
- 3. Wenn ein Gauverband mit seinen Beiträgen trotz wiederholter Mahnungen im Rückstande bleibt.

Die Ausschließung geschieht durch den Hauptvorstand. Dem auszuschließenden Gauverbände muß Gelegenheit zu seiner Verteidigung gegeben werden. Gegen den Ausschluß ist die Berufung an die nächste Hauptversammlung zulässig. Diese entscheidet endgültig.

Ausgeschlossene oder ausgeschlossene Gauverbände verlieren alle Ansprüche an das Vermögen des Hauptverbandes, sie haben jedoch die ordentlichen und außerordentlichen Beiträge für das laufende Geschäftsjahr, in welchem der Austritt oder der Ausschluß erfolgt, zu zahlen.

Ausgeschlossene Gauverbände können nach Verlauf eines Jahres auf ihren Antrag wieder aufgenommen werden, wenn die Ursachen, die den Ausschluß bewirkten, beseitigt, und die Beiträge für ein volles Jahr nachbezahlt sind.

Auf Antrag kann jedoch der Hauptvorstand die Frist verkürzen und auch die Nachzahlung entsprechend ermäßigen.

Wenn wir nunmehr das bisherige Verhalten des Hauptvorstandes und die Beschlüsse des Verbandstages in Berlin (siehe Nr. 35 des „Vereins-Anzeiger“) betrachten, dann ergibt sich, daß trotz des Vertragsbruches die Mitgliedschaft des Gaues II für den Hauptverband der Arbeitgeberverbände im Malergewerbe erhalten bleibt und so der „Tarifbruch“ in Permanenz erklärt ist.

Treu und Glauben und die Vertragstreue als Grundlage des Tarifverhältnisses werden mit solchem Verhalten des Hauptverbandes nicht gefördert. Das ständige Verhalten im Tarifbruch erfordert die Konsequenz des Ausschlusses. Geschichte dies nicht, so mag der Arbeitgeberverband es aufgeben, noch als Vertragskontrahent im Malergewerbe angesehen zu werden, dann erklärt sich auch das energische Sträuben gegen die Aufrechterhaltung der Bestimmung im Reichstarif bei den letzten Verhandlungen, daß tarifsträufende Arbeitgeber oder Gehilfen von ihren Organisationen auszuschließen sind.

So frivol und leichtfertig die Aussperrung im Malergewerbe inszeniert wurde, so unglücklich bewährt sich die Tarifpolitik des Arbeitgeberverbandes. Wir wünschen einen Reichstarifvertrag, der ähnlich wie im Buchdruckgewerbe sich über ganz Deutschland erstreckt, dabei trachten wir das Malergewerbe zu heben und zu fördern, sind Worte des Herrn Kruse, die er einmal bei Eröffnung der Tarifverhandlungen vor den

Unparteilichen und der Öffentlichkeit kund gab. Wie weit wir heute noch davon entfernt sind, ein ähnliches Tarifverhältnis wie das der Buchdrucker zu bekommen, kann jeder ermeslen, der Gelegenheit gehabt hat, den Tarifverhandlungen zu folgen. Wie wenig Herr Kruse daran gelegen ist, einen Buchdruckerarif für das Malergewerbe anzustreben, beweist eine Rede, die er als zweiter Vorsitzender des Reichsbundes der Arbeitgeber im Baugewerbe bei einer Konferenz im Jahre 1912 gehalten hat. Diese lautete u. a. wie folgt:

„Sie wissen, meine Herren, daß es uns bei unserer letzten Lohnbewegung gelungen ist, einen Reichstarifvertrag im Malergewerbe für ganz Deutschland zustande zu bringen, wir haben nur einen einheitlichen Lohnzuschlag für ganz Deutschland bekommen, wir haben einen gleichlautenden Tarif, der auf die Rechte, die früher die Arbeiter hatten, mit einem Federstrich bekräftigt, infolge unserer einheitlichen und geschlossenen Organisation fertiggebracht, so wie er uns immer als Ideal vorgeschwebt. Ich gebe zu, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Konjunktur, damals etwas mitspielte, vielleicht hätten wir bei besserer Konjunktur nicht so viel erreicht. Aber wir haben es mit unserer guten und geschlossenen Organisation gemacht und wenn es andern Verbänden auch möglich wäre, ähnliche Punkte in ihren Tarifverträgen festzulegen, dann würden wir uns bedeutend näher kommen, und dann würde der Kartellierung gar nichts mehr im Wege stehen. Ich glaube nicht zu weit zu gehen, wenn ich behaupte, daß der Reichstarifvertrag im Malergewerbe von allen bestehenden Tarifen den Arbeitgebern am meisten Rechte gewährt, was wir durch unsern geschlossenen Arbeitgeberverband und mit der damit verbundenen „bewährten“ Tarifpolitik fertiggebracht haben.“

Was Herr Kruse hier im engeren Kreise, ohne zu ahnen, daß es die Öffentlichkeit niemals erfahren könne, von sich gegeben hat, ist reichlich aufgeschritten und war dazu berechnet, bei den übrigen Bauarbeitgebern Eindruck zu machen. Herr Kruse wollte sich so als thätigen Kerl vorstellen. Man hat ihn schließlich auch daraufhin als zweiten Vorsitzenden gewählt, kürzlich aber, als die Höhezeit des bisher als so „mächtig“ gepriesenen Arbeitgeberverbandes im Malergewerbe bei seiner letzten Aussperrung offensichtlich wurde, wieder zurückgeworfen. Wir sind es an Herrn Kruse schon gewöhnt, sobald er sich in gewissen Kreisen befindet, die Erfolge seiner Tarifpolitik mit möglichst viel Vorbeeren zu schmücken. Wenn es dagegen seine Mitglieder verlangen, so laun er auch anders herum reden. Es ist dann nicht verwunderlich, wenn die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes nicht mehr wissen, was sie eigentlich glauben sollen und Opposition gegen solch widerspruchsvolles Schwadronieren machen, hinter dem keine Grundsätze, kein leitender Gedanke zu finden sind. Sie wenden sich dann gegen eine Politik, die heute in den höchsten Löhnen preißt, was sie morgen verdammt und mit den schärfsten Waffen — noch dazu erfolglos — bekämpft. So entzieht die Verwirrung, die wir auch an den Berliner Tariftagen deutlich beobachten konnten, in der es einem Dr. Goesch möglichst war, unbehelligt und unter Zustimmung weiterer Arbeitgebertreife öffentlich zu demonstrieren, wie es mit der vielgepriesenen Tarifstreue in dem „mächtigen“ Arbeitgeberverband aussieht und wie

mäßig hier die Leitung versagt, wenn eine Gruppe von Mitgliedern nicht mittut.

Für uns aber ist an den bedeutsamen Vorgängen der letzten Monate erneut erwiesen, wie wenig den leitenden Herren im Arbeitgeberverband daran gelegen ist, geordnete Verhältnisse im Malergewerbe herbeizuführen. Ginge es nach ihnen, so dürfte der Tarifvertrag nur dazu dienen, ihren Machtgelüsten Vorschub zu leisten und die Existenzverhältnisse der Gehilfen darniederzuhalten. Nun es sich aber herausstellt, daß die Gehilfenorganisation kräftig genug ist, diese Pläne zu durchkreuzen, bricht das ganze schöne Gebäude zusammen und anstatt die Schuld auf die eigene widerspruchsvolle und unehrliche Tarifpolitik zu buchen, die wir von Anfang an durchschaut haben und darum ad absurdum führen konnten, macht man weiter scharf gegen unsere Organisation, ohne die man gar nicht in der Lage ist, ein Tarifverhältnis zu errichten und korrekt zur Durchführung zu bringen und läßt die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes über den Unfug, der mit ihnen getrieben worden ist, hinweg.

Das alles ist eine Tarifpolitik, die unrettbar zu einer Katastrophe im Arbeitgeberverband führt, deren Ausgang nicht zweifelhaft ist. Ob diese bald eintritt und ebenso schnell eine Gesundung bringt, oder ob sie langsam kommt und durch unser Eingreifen zum Ausstrag gebracht wird, muß die nächste Zeit lehren. Sicher wird der Arbeitgeberverband zu einer andern Tarifpolitik durch die Macht der Verhältnisse und mitbestimmenden Faktoren getrieben werden. Sie wird ihm zwar nicht so „bewährt“ erscheinen, aber sich um so sicherer praktisch bewähren zum Nutzen aller Beteiligten.

Reichsarbeitslosenversicherung und Sozialdemokratie.

Die Frage einer Reichsarbeitslosenversicherung hat die Parteipresse bekanntlich in den letzten Wochen beschäftigt, und auch der nächste Parteitag wird über einen Antrag, der die Durchführung dieser Versicherung mit allem Nachdruck verlangt, zu entscheiden haben. Bei dieser Sachlage ist es angebracht, darauf hinzuweisen, daß die bedeutsame Angelegenheit schon früher die Arbeiterparlamente beschäftigt hat, allerdings ohne daß eine Klärung über die aufzustellenden Forderungen erfolgt wäre. Am 20. Juni 1902 verhandelte der vierte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands über die Frage der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenversicherung. Der damalige Reichstagsabgeordnete v. Ein referierte über den Gegenstand, und nach längerer Erörterung nahm der Kongreß eine vom Referenten gestellte Resolution an, die jedes System einer Arbeitslosenversicherung auf anderer Grundlage als der freien Selbstverwaltung der Arbeiter verwarf. Es wurde die Gewährung eines Reichszuschusses an Arbeitslosenunterstützung für zentrale oder lokale Verbände gefordert, die den Arbeitslosen am Orte oder auf der Reise die Unterstützung auszusprechen hätten. Die Kosten sollten zur Hälfte aus Reichsmitteln, zur Hälfte durch die Berufsgenossenschaften gedeckt werden. Je nach den Anforderungen für die einzelnen Berufe habe das Reichsversicherungsamt die durch die Berufsgenossenschaften zu zahlenden Beiträge festzusetzen; die von diesen auf dem Wege des Umlageverfahrens von den Arbeitgebern zu erheben wären.

Der im September desselben Jahres zu München

zur Geschichte des Marmors.

Von E. H. Wolff, Friedenan

(Nachdruck verboten.)

Seit Kunst, Kunstgewerbe und Architektur in das Tätigkeitsgebiet der Menschheit eingetreten sind und die ersten Anfänge einer höheren Entwicklung erreichten, ist auch der Marmor eins der geschäftigsten und am meisten verarbeiteten Materialien dieser Tätigkeitsweise geworden. Demgemäß finden wir die Verwendung des Marmors schon bei den ältesten Kulturvölkern, von denen uns die Geschichte überhaupt zu berichten weiß. Am frühesten finden wir die Verwendung des Marmors für architektonische Zwecke, und zwar bei dem uralten Kulturbau der Ägypter, die ihre Tempel, Paläste und sonstigen Prachtbauten mit Marmor und Marmorsteinen auskleideten und diese Steine auch zur Herstellung von Reliefwänden verwendeten. Bei den Ägyptern und ebenso auch bei den Phöniziern und Juden finden wir bereits eine vorgezeichnete ornamentale Bearbeitung des Marmors aus dem vollen Mod, finden wir kunstvoll gebogene Säulengänge, Kapitälchen, Grabdenkmäler, Sarkophage und auch Marmorreliefs als Erzeugnisse eines bereits hochentwickelten Kunstgewerbes vor. Ägypten, das reich an Steinbrüchen jeder Art war und schon früh die Bearbeitung des ungleich härteren Granits zur vollendeten Ausbildung brachte, verfügte auch über eine fastliche Anzahl angedeckter Marmorfelder, die ein ausgezeichnetes, zum Teil buntes Gestein lieferten, das in großen Blöcken gebrochen und vermischt mit Schieferen auf eigens zu diesem Zweck angelegten Steinbrüchen nach den Orten der Verwendung geschickt wurde. Überhaupt besaß große Brüche dieses kostbaren Gesteins und sein schätzbares Marmor, der nicht nur in Ägypten selbst geschäftig und viel verarbeitet, sondern auch in großen Mengen nach den andern Ländern der damaligen Kulturwelt ausgeführt wurde, so in späterer Zeit besonders nach Rom, wo man dieses edle Gestein, weil es der durch seine Schönheit wie durch seine ungewöhnlichen Gestaltungen gleich bekannt wurde, als Marmor bezeichnete, diesem zu Ehren Marmor nannte. Heute bezeichnen wir als ägyptischen Marmor als

unübertrefflichen weißen Marmor, während farbiger Marmor in den verschiedensten Arten für architektonische, dekorative und kunstgewerbliche Zwecke und zum Innenausbau in ausgezeichnetster Weise verarbeitet wurde. Die Schönheit des Marmors und seine Bearbeitung durch die Hand des Künstlers und Architekten findet schon in den Gesängen eines Homers begeisterten Widerhall. Die Erfindung der Kunst des Marmorhauens — ob mit Recht oder Unrecht, ist nicht zu entscheiden — wird dem kriegerischen Volke der Karier aus Kleinasien zugeschrieben; sie sollen es gewesen sein, die Marmor in Plattenform zuerst bei dem Bau des Mausoleums in Halikarnassos verwendet haben, womit hier die Kunst der Bearbeitung und Verwendung des Marmors für die Zwecke der architektonischen Verkleidung und Verzierungen begonnen wurde. Welche Ausdehnung die Marmorarbeit und die Verwendung des edlen Gesteins für die architektonischen Zwecke bei dem Griechen hatte, dafür mag angeführt sein, daß der edle Marmor auf der Insel Karos, den wir heute als einen der teuersten Bildhauerarmore schätzen, von den Bewohnern dieser Insel außer zu anderen künstlerischen und kunstgewerblichen Zwecken auch zu Dachziegeln verarbeitet und für diesen Zweck viel verwendet wurde. Der Grieche Dajos aus Karos soll um das Jahr 575 v. Chr. die Kunst, Marmorziegel zu schneiden, erfunden und bei seinen Landsleuten eingeführt haben.

Von den Griechen gingen Bearbeitung und Verwendung des Marmors in nahezu unveränderter Form auf die Römer, die welt- und kulturgeschichtlichen Nachfolger jener, über, allerdings erst in späterer Zeit des Römerreiches, etwa seit der Zeit Julius Cäsars, der eine Reihe von Brüchen aufschloß, darunter die luttariischen Brüche. In der Zeit der römischen Kaiser fand dann ein kolossaler Aufschwung in der Verwendung edler Marmorarten für die Zwecke der Plastik wie auch der Baukunst, des Kunstgewerbes und auch des Möbelbaus statt. Aus allen Ecken der Welt, wo überhaupt Marmor zu finden war, schleppten die Römer das kostbare Gestein in ihr Land, oftmals unter ungeheuren Schwierigkeiten, die der Transport der ungeheuren schweren Marmorblöcke verursachte, zumal dieser damals noch nicht auf dem viel schnelleren und bequemeren Seeweg, den wir heute für denartige Transporte benutzen, sondern auf dem Landweg erfolgte, auf welchem die Blöcke auf schweren, mit oftmals Tausenden, ja Hunderten von Ochsen bespannten Wagen selbst über die wackeligen Straßen und selbst die schwierigsten Wege geführt wurden. — Mittel und Arbeitskräfte standen ja überreichlich zur Verfügung. Die Folge war, daß sich in Rom im Laufe der Zeit ganz ungeheure Mengen von Marmor anhäufte. Zahlreiche Tempel und Prachtbauten, auch die Wohnhäuser sehr vornehmer oder reicher Privatleute, wurden ganz oder teilweise aus Marmor erbaut, und wie in allem, so trieben die Römer auch in diesem edlen Material einen Wagnis, der nahezu zur Auszehrung wurde. Besonders aus Marmor waren der Triumphbogen, die Trajanssäule, der Triumphbogen

des Titus und des Konstantin und noch zahlreiche andre öffentliche Bau- und Kunstwerke. Die ständig anhaltende Nachfrage nach Marmor, besonders nach den edlen und edelsten Sorten, veranlaßte den Kaiser Nero, alle Marmorbrüche für Staatsbesitz zu erklären, womit nahezu für die gesamte damalige Kulturwelt ein Monopol geschaffen wurde, aus dem die römischen Staatskassen gewaltige Summen zogen. Zur Zeit des allmählichen Verfalls der römischen Weltmacht und nachdem die Zentralgewalt des Römerreiches nach Konstantinopel verlegt worden war, wurden mit zahlreichen andern Kulturgütern, Kunstwerken und Kunstmaterialien auch große Mengen Marmors, rohen und bearbeiteten, aus Rom nach Konstantinopel gebracht, und das in einem Maße, daß die ewige Stadt geradezu als Steinbruch für den Marmorbedarf der neuen Residenz behandelt wurde. Wenn trotzdem noch bedeutende Mengen Marmors in Rom zurückblieben und auch heute noch die ewige Stadt über 7000 Marmorblöcke zählt, so ist das ein anschaulicher Beweis für die ungeheuren Mengen Marmors, die vordem hier angesammelt wurden, und zugleich auch für die grandiose Verköstigung, den die Römer in guten Zeiten mit dem edlen Material trieben.

Ein genaueres Bild der klassischen Epoche der Marmorverwendung der Antike gewinnen wir, wenn wir uns näher mit den einzelnen Marmorarten befassen, die Griechen und Römer für Kunst und Kunstgewerbe zur Verfügung standen.

Wenden wir uns zunächst dem Bildhauer- oder Statuenmarmor der Alten zu, von dem mehrere, zum Teil aus Griechenland stammende Arten vorhanden waren, ein hervorragendes Material der künstlerischen Bearbeitung und Formgebung, das uns in den herrlichen Bildwerken der Antike bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben ist und den wir heute als antiken Marmor im Gegensatz zu den neueren, für diese Zwecke verarbeiteten Sorten bezeichnen. Die antiken weißen Statuenmarmore waren und sind noch durchweg körniger Art, bei der das körnige Gefüge bereits mit bloßem Auge deutlich sichtbar ist. An erster Stelle ist hier wohl der pentelische Marmor zu nennen, ein schneeweißer Marmor von seinem, außerordentlichem Korn vom Pentelikon, dem attischen Gebirge nordöstlich von Athen stammend, wo der Marmor noch heute in fastlichen Blöcken gebrochen wird. Der Marmor ist weicher und leicht bearbeitbar und war im Altertum besonders berühmt durch seine Eigenschaft, an der Luft allmählich eine goldgelbe oder goldbraune Patina anzunehmen, die wir noch heute an einer großen Zahl antiker Bildwerke, so an den Säulen und Statuen des Parthenons, der Propyläen, des Olympions und noch zahlreicher anderer Marmorwerke, deren Gestein sehr lange Zeit hindurch der freien Luft ausgesetzt gewesen, wahrzunehmen und bewundern können. Während sonst die Farbveränderung des Marmors eine sehr unerwünschte Eigenschaft ist, wurde sie hier zur prächtvollsten und eigenartigsten Lösung.

(Fortsetzung folgt.)

Unsere Justiz.

III.

Die Haltung unserer Justiz in wirtschaftlichen Kämpfen gleicht der im politischen Streit auf ein Haar. Auch trifft alles, was dort über die inneren Ursachen gesagt ist, hier im vollen Umfange zu. — Vielleicht sogar, daß der durch nichts gemilderte Zusammenprall der Klassen gegensätze, wie ihn jeder Streit deutlich zeigt, dem Richter seine Stellung noch um einige Nuancen deutlicher ins Bewußtsein ruft als dies in der Politik der Fall ist, wo immer noch eine gewisse ideologische Verbrämung des Gegensatzes obwaltet. Hier tritt dem Richter der Arbeiter rein als Arbeiter entgegen und instinktiv wirkt nun alles auf ihn ein, was in dem Gegensatz Kapitalist und Proletarier schlummert.

Wer irgendeinen Zweifel darüber empfindet, den machen wir auf folgende Gegenüberstellungen besonders aufmerksam.

Ein Arzt nennt einen Kollegen einen Streifbächer.

1. Mehr als zwanzig während des Kölner Ärztestreiks in den Dienst der dortigen Kasse eingetretenen Ärzte klagten gegen einen Kölner Kollegen Dr. A., der die Angelegenheiten in einer öffentlichen Versammlung als Streifbächer bezeichnet hatte, wegen Verleumdung. Dr. A. wurde freigesprochen, weil er in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt hätte. (Mitgeteilt „Soziale Praxis“, Band XVIII. Nr. 33.).

Wir müssen hier außerdem erwähnen, daß bis heute kein einziger Fall bekannt geworden ist, in dem Arbeiter wegen des Wortes „Streifbächer“ freigesprochen worden sind, wohl aber viele hunderte gegenteilige.

2. In einem oberpfälzischen Städtchen hatte der Stadtarzt, weil er sich schlecht behandelt fühlte, seine Stellung gekündigt. Als ein neuer Arzt eintrat, schrieb der alte an den Stadtmagistrat, daß er den neuen Arzt nicht wie einen Kollegen, viel weniger für einen anständigen Kollegen halte, denn mit dem Prädikat Kollege verbinde er eine Wertschätzung, die er in diesem Fall nicht für angebracht halte.

In der wegen dieser Verleumdung anberaumten Schöffengerichtssitzung traten nicht nur sämtliche ärztlichen Sachverständigen mit den schärfsten Worten gegen den „Streifbächer“ auf — erwähnt wurde auch, daß der Arzt, bei dem der Kläger früher Assistent gewesen war, sein Verhalten als ehrlos und als eine nichtswürdige Handlung bezeichnet habe, es wurde auch festgestellt, daß der Ehrenrat der 6. Division in Regensburg in bezug auf die militärische Stellung des Klägers den schlichten Abschied begünstigt habe, der auch erfolgt ist. (Also eine hohe Militärbehörde erkennt plötzlich den Streifbächer als etwas so ehrloses an, daß der Streifbächer — das staatsverachtende Element — nicht Reservekandidat sein darf!) Der Angeklagte wurde vom Schöffengericht freigesprochen. In den Gründen heißt es:

Der Beklagte habe mit seiner Auslassung seine Mißachtung gegen den Kläger kundgeben wollen und zwar im Bewußtsein des beleidigenden Charakters seiner Handlungsweise. Er habe aber in Wahrung seiner Ehre gehandelt, er sei hierin nicht zu weit gegangen. Mit der Bewerbung um die Stadtarztstelle sei der Kläger dem Beklagten tatsächlich in den Rücken gefallen. *) Wenn der Kläger

Ein Arbeiter nennt einen Kollegen Streifbächer.

1. Das Oberlandesgericht weist die Revision von Arbeitern, die wegen des Wortes „Streifbächer“ verurteilt waren, mit folgender Begründung zurück: „Streifbächer“ ist kein technischer Ausdruck, man verstehe darunter nicht nur einen Nichtstreikenden im reinen Gegensatz zu den Streikenden, sondern eine Person, die in treuloser, unamerabschafflicher Weise den Streikenden entgegenarbeitet. Der Schutz des § 193 wird daher verweigert. (Mitgeteilt „Soz. Praxis“, Bd. XVI, Nr. 38.).

2a. Weil sie Streifbächer und ähnliches gerufen, erhellten in den Prozessen, die dem Bergarbeiterstreik folgten, r. a. folgende Personen folgende Strafen (mitgeteilt nach der „Bergarbeiterzeitung“):

Jana J. aus Kirchberne für die Worte „Pfui, Streifbächer“ einen Monat Gefängnis.

Frau Lina R. aus Kplerbed wegen des Wortes „Streifbächer“ 14 Tage Gefängnis.

Johann K. aus Bradel hatte „Streifbächer“ und „Diaoyp“ gerufen, vier Wochen Gefängnis.

Friedrich S. und Max A. aus Gränigfeld titulierten Arbeitswillige als „Judas“ und „Streifbächer“, Urteil je zwei Monate Gefängnis.

Joh. F. aus Wattenscheid erhielt wegen des gleichen Titels sechs Wochen Gefängnis.

Die Bergarbeiterfrauen Ida Sch. und Agnes D. aus Herne für die Neubekehrung „Pfui, Streifbächer“ je einen Monat Gefängnis.

Edm. B. aus Effen für „Streifbächer“ einen Monat Gefängnis.

Joh. D. aus Buer für „Pfui, Zuchthäusler, Streifbächer“ drei Monate Gefängnis.

Ludwig B. aus Berne für „Streifbächer“ und „Lump“ drei Wochen Gefängnis.

Frau Luise K. aus Herne für „Streifbächer“ einen Monat Gefängnis.

W. St. aus Solingen für „Streifbächer“ einen Monat Gefängnis.

W. aus Redlinghausen für „Pfui“ sechs Wochen Gefängnis.

2b. Für die Worte an einen Kollegen A.: „A handle ehrlos, wenn er seinen Kollegen in den Rücken falle“, erhielt der Klempner S. vom Schöffengericht Airdorf drei Monate Gefängnis (auf Grund des § 153 G.-D.). Die Strafkammer bestätigte das Ur-

auch nicht Mitglied des Leipziger Verbandes sei, so mußte doch berücksichtigt werden, daß der Beklagte zu dem Verein gehöre. Es könne gleichgültig sein, ob die Sperre der Stadtarztstelle in S. berechtigt war oder nicht.

Die Berufungsinstanz bestätigte das freisprechende Urteil. (Mitgeteilt „Soz. Praxis“, Bd. XX, S. 47.)

Arzte drohen bei Tarifbruch einzelner Mitglieder mit Ausschluß aus dem Verbands.

Das Hamburger Landgericht hat durch rechtskräftiges Urteil vom 5. Februar (Z.-B. 400/07) eine Schadenersatzklage gegen den Leipziger Ärzteverband wegen Verleumdung zurückgewiesen. Aus den Entscheidungsründen der Instanz hier gleichgültigen Sache interessiert folgender Passus: „Daß die Klägerin durch das Vorgehen des Verbandes insofern geschädigt wurde, als dieses Vorgehen die wesentlichste Ursache war, weshalb sie in vielen Fällen keine Schiffsärzte erhalten konnte, hält das Gericht für feststehend, ebenso, daß dies die Absicht des Verbandes war. Aber auch das ist nichts Unerlaubtes. Denn dadurch wurde eben das gesetzlich erlaubte Mittel des Streiks wirksam. Der beklagte Verband wäre, um die von ihm gewollte Wirkung zu erzielen, sogar berechtigt gewesen, Mitglieder, die trotz seiner Aufforderung bei der Klägerin in Stellung traten, die Mitgliedschaft zu entziehen. Auch das ist ein Recht, das einem Verband der Ärzte ebenso zugesprochen werden muß, wie einer Vereinigung von gewerblichen Arbeitern.“ (Mitgeteilt durch die „Soziale Praxis“ Band XVII.)

Zur Charakteristik noch

Der Stud. med. Er. Schnell aus Halle hat 1911 daselbst während des Streiks der Ärzte dem „arbeitswilligen“ Arzte Dr. Göbel wiederholt das Firmenschild am Hause zertrümmert. Zur Rede gestellt, erklärte der Student, dessen Vater mitstreite, Dr. Göbel sei ein Streifbächer und verdiene nichts anderes. Er habe sich extra einen Stock geholt, um das Schild zu zertrümmern. Das Schöffengericht zu Halle verurteilte den Studenten zu 50 Mk. Geldstrafe.

Und schließlich noch ein Zitat aus einem Urteil des sächsischen Oberlandesgerichts, das beweist, daß unsern Richtern der Begriff der Solidarität und die Verächtlichkeit des Streifbachers durchaus geläufige Dinge sind, wenn ihre eigenen Standesgenossen, die Ärzte, in Betracht kommen. Das Urteil betrifft den Verleumdungsfall und ist mitgeteilt in der „Sozialen Praxis“, Bd. XV, S. 800.

„Erfahrungsgemäß werden bei Lohnkämpfen auch die berechtigten Bestrebungen durch den Zugang fremder Arbeitskräfte leicht gefährdet und zum Scheitern gebracht. Wer daher die Besserstellung der arbeitenden Berufe jedes Standes anstrebt, wird darauf bedacht sein müssen, solchen Zugang von dem Gebiete des Lohnkampfes möglichst fernzubehalten und zu verhindern, daß der Bedarf von Arbeitskräften von auswärts gedeckt wird. Deshalb muß der klagende Verband, der sich die Förderung der wirtschaftlichen Lage seiner Angehörigen zur Aufgabe macht, auch Vorkehrungen dahin treffen, daß die wirtschaftlich Bedrängtesten, insbesondere die mehr oder minder arbeitslosen Berufsangehörigen, im Ernstfälle nicht zu leicht ins feindliche Lager übergehen und ihre Dienste dem anbieten, der im Lohnkampf den Vereinsmitgliedern als Gegner gegenübertritt. Gerade die wirtschaftlich Schwächsten sind naturgemäß der Verführung besonders ausgesetzt, mit einer geringen Verbesserung ihrer Lage sich abfinden zu lassen und

teil, setzte nur die Strafe auf zwei Wochen herab. Das Kammergericht hob das Urteil auf und verwies die Sache an die Vorinstanz, da zur Zeit, als diese Worte felen, gar keine Lohnbewegung vor gelegen habe, mithin der § 153 G.-D. nicht anwendbar sei. In der neuen Verhandlung wurde S. wegen Verleumdung von der Strafkammer am 3. März 1910 zu 30 Mk. Geldstrafe verurteilt.

2e. Die Strafkammer erstur verhängte am 8. April 1913 gegen den Funktionär des Transportarbeiterverbandes Knöner fünf Monate Gefängnis. Grund: Knöner hatte auf die Bemerkung der Ehefrau eines Arbeitswilligen: „Ein Hund, wer melnen Mann Streifbächer nennt“ erwidert: „Ja, Ihr Mann ist auch einer.“

Arbeiter drohen bei Tarifbruch einzelner Mitglieder mit Ausschluß aus dem Verbands.

In Königsberg wird 1912 der Vertreter des Bauarbeiterverbandes Kriese zu vier Wochen Gefängnis verurteilt, weil er einen Arbeitskollegen, der im Widerpruch mit dem Tarifvertrag des Deutschen Bauarbeiterverbandes in Alford arbeitete, mit Ausschluß aus dem Verbands drohte. (Der Fall wurde am 10. Dezember 1912 vom Reichstagsabgeordneten Bauer im Reichstag zur Sprache gebracht.) Die Strafkammer in Königsberg hob als Berufungsinstanz dieses Urteil allerdings auf, aber in andern Fällen war ein ähnlich günstiges Resultat nicht zu erzielen: Ende 1906 wurde z. B. der Vertreter des Genesfelderbundes von der Strafkammer zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt, lediglich weil er organisierten Arbeitern mitteilte, daß er ihren Ausschluß aus dem Verbands beantragen müsse, falls sie Streifbächer verüben sollten. Das Kammergericht bestätigte am 19. Februar 1908 das Urteil mit der Begründung, daß die Drohung widerrechtlich sei, und dies obwohl nach § 9 der Bundesgesetzungen der Ausschluß solcher Mitglieder vorgeschrieben war, die sich dem Streit nicht angeschlossen!

folgender Vergleich:

Während des Sorauer Maurerstreiks 1912 hatten zwei Bauarbeiter einigen Streifbächern Sachen vom Bau geworfen, die nachher in der Abortgrube gefunden wurden. Wegen dieser Sachbeschädigung standen nun die genannten Bauarbeiter vor dem Schöffengericht und zwar am 9. November 1912. Der Staatsanwalt beantragte 5 und 3 Wochen Gefängnis. Das Gericht erkannte gar gegen den einen auf sieben Monate und gegen den andern auf drei Monate Gefängnis.

*) Anm.: Für den gleichen Ausdruck „in den Rücken fallen“ erhielt der Tischler M. drei Wochen Gefängnis, da „die Acupierung den Vorwurf einer hinterlistigen Handlungsweise enthalte“. Ein anderer Arbeiter erhielt für den gleichen Fall einen Monat Gefängnis. Die Fälle sind mitgeteilt im Buch von Legien: „Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter“, S. 205, sowie in der Schrift von Breniano: „Reaktion oder Reform?“ Von Rechts wegen mußte das Gericht sich also selber auf drei Wochen bzw. einen Monat einverleiben!

nach Erreichung dieses oder eines andern Vorteils die gemeinsame Sache zu verlassen und das von den übrigen Berufsgenossen und anfänglich auch von ihnen selbst angestrebte Ziel aufzugeben."

Hinter jeden Satz möchte man ein großes „Sehr richtig!“ malen. Schade nur, daß man dieser Ausführungen niemals in Urteilen gegen streikende Arbeiter liest!

Man wird den Ausnahmeharakter des § 153 der Gewerbeordnung vielleicht damit bestreiten wollen, daß er sich theoretisch gegen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in völlig gleicher Weise richtet. Hier aber greift nun die Gerichtspraxis ein:

Gegen einen Obermeister Müller, der öffentlich erklärt hatte, mit den Bäckermeistern, die die Forderungen der Gesellen bewilligen, möchte man allein in den Wald spazieren gehen, wurde vom Staatsanwalt nicht eingeschritten, ebensowenig gegen die „Agrar-Korrespondenz“, die geschrieben hatte, der deutsche Premier, der den Beitritt zur Gesellschaft verweigert, verweigert den Anspruch auf berufliche Achtung, man müsse ihn für immer stigmatisieren, ihm gebühre ein Pfüt. Desgleichen sei darauf hingewiesen, wie beim Bäckerstreik 1907 Staatsanwalt und Oberstaatsanwalt es ablehnten, gegen die Bäckermeister Schmidt und Willebille einzuschreiten, die sich den schlimmsten Terrorismus gegen ihre Kollegen hatten zuschulden kommen lassen, und erst durch Anrufung des Kammergerichts die Eröffnung des Verfahrens durchgesetzt werden konnte. Ähnlich erging es 1909 in Hamburg, wo die Staatsanwaltschaft es ablehnte, gegen den Bäckermeister Duppert einzuschreiten, und erst eine Beschwerde beim Oberstaatsanwalt Erfolg brachte. R. wurde verurteilt.

Lohnbewegung.

Ladierer.

Apollo. Da in den Apollo-Werken noch nicht alle Ladierer eingestellt sind, wird vor August gewarnt.

Nach den Verunfallwerken in Brandenburg a. d. Havel, Gebr. Reichstein, ist August fernzujahalten.

Aus unserm Beruf.

Spandau. (Situationsbericht.) Wenn wir heute, drei Monate nach Beendigung der Aussperrung, uns die neu gewonnene Situation unseres Berufs in Spandau sowie der hiesigen Nerven betrachten, so finden wir, daß außer der in Kraft getretenen Lohnverbesserung sich nichts geändert hat. Die Bauartigkeit ist erfreulicherweise, wenn auch durch die neue Schiedsprüche, eine ziemlich gute. Arbeitslose Kollegen sind zurzeit am Orte nicht vorhanden, da eine ganze Reihe von Privatarbeiten erst jetzt ausgeführt werden. Die „nützlichen Elemente“ haben sich bereits bis auf einige Brodteremplare abgemüht und sind verschwunden. Die Arbeitgeber haben einsehen gelernt, daß die „Verbandsbrüder“ doch mehr Interesse am ganzen Berufsleben haben, wie jene vorübergehenden Sozialisten.

Nach diesen Feststellungen erscheint es überaus wunderbarlich, daß der Vorstand des Arbeitgeberverbandes sich bis heute noch kränkt, den neuen Tarif zum Abschluss zu bringen bzw. den von uns auf Grund des Absatz 4 der letzten Schiedsprüche geltend gemachten einen Fennig für 1914 mehr zu bewilligen, da in Spandau schon die Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Ja die Arbeitgeber müssen selbst zugeben, daß die Lohnsumme zu unsern Gunsten entscheidet. Wir werden nun den Entschluß des Haupttarifamtes abzuwarten haben. Ganz unangenehm hört sich die Drohung des Geschäftsleiters des Arbeitgeberverbandes und der Führung an, sie droht am 15. August in einer Vorstandssitzung aufzutreten. Wenn Sie den Tarif heute nicht unterschreiben, d. h. auf die Rechtsforderung nicht verzichten wollen, wird der Tarif morgen für Spandau außer Kraft gesetzt. Der Herr würde darauf die richtige Antwort gegeben, zudem hätte er darüber nicht allein zu befinden.

Reichardt wird aber auch die nicht allzu rege Teilnahme der Kollegen an den Versammlungen; für die meisten von ihnen ist die Bewegung erledigt, der Kampf aus, und wenn die Zeit wieder da ist, sagen sie sich, werden auch sie sich wieder einfinden. Diesen trübseligen Zustand zu bekämpfen, soll und muß unsere wichtigste Aufgabe sein. Schreiber dieses glaubt, daß ein ganzer Teil zu erreichen wäre, wenn sich die näher zuzunehmenden Kollegen redogewandte Kollegen für Versammlungen anzuwerben würden. Dieser dankschuldig nicht nur Vorschlag möchte aber bald vom Hauptverband und den Reichleitern den Kollegen zur Anwendung empfohlen werden, sonst dürfte er ohne jede Wirkung bleiben.

Unsere Mitgliedschaft hat sich durch die Bewegung fast gar nicht verringert, nur sind leider einige Kollegen ausgeschieden, die aus den hiesigen königlichen Institutionen in Arbeit getreten sind. Diese Kollegen glauben dort Lebensstellung gefunden zu haben, denken aber nicht daran, daß sie nur insoweit der neuen Beschäftigung der Herrschaft vorübergehend das Glück haben, zum größten Teil für 4 1/2 bis 5 pro Tag zu arbeiten. Dazu kommt noch die hiesige unzureichende Arbeitsverteilung und das Ansehen, das dort in hiesiger Hinsicht nicht und jede ihre Stellung unangenehm macht.

Um den Kollegen weiteren Agitationsstoff zugänglich zu machen, können wir am 21. August eine Versammlung einberufen, in der Kollege Hoyer-Schulz einen Vortrag hielt. Die Sitzung war sehr gut besucht und jeder anwesende Kollege konnte das Besondere mit sich bringen, gute Anregungen zur weiteren Agitation erhalten zu haben, jedenfalls werden die Kollegen reichlichen Gewinn aus dem Gelingen ziehen.

Unsern Kollegen Reichardt. Im Juni d. J. kam der Kollege Reichardt zurück, der am 19. Juli 1912 in Berlin, nach dem Verlassen der Stadt, sich als Mitglied in Berlin aber mit einem Verbot von Reichardt zu verbinden. Das Verbot wurde durch Reichardt wieder aufgehoben, da Reichardt sich in Berlin wieder niederließ und sich als Mitglied in Berlin wieder niederließ.

lich durchbilden, daß er sich eventuell beim Arbeitgeber beschweren werde.

Als nun Slang sich entschlossen hatte, wieder nach Berlin zu ziehen, schwärzte er unser Mitglied bei der Lösung des Arbeitsverhältnisses beim Arbeitgeber gehörig an und stellte kein Aufhören so hin, als geschähe es wegen angeblicher Schikanierung, dabei konnte festgestellt werden, daß der Verzug nach Berlin schon längst geplant war.

Als St. nach Berlin abgedampft, waren unsern Mitglieder, der es mit St. gut gemeint hatte, die Arbeitsruhe ruiniert und ein Teil des Handwerkszeuges verschwunden. Der betreffende Arbeitgeber hatte wohl die unwahren Angaben des St. als Tatsache aufgefaßt (wahrscheinlich aus Prinzip) und stellte unser Mitglied deswegen zur Rede; an dem verübten Diebstahl und der Ruinierung des Arbeitszeuges aber, wodurch unser Mitglied geschädigt worden war, hatte er nichts auszufügen.

Dieses Beispiel zeigt, daß solche Elemente, sobald sie sich in irgendeiner Weise gegen unsere Organisation wenden, sofort auf den Schutz eines Teiles der Arbeitgeber rechnen können, selbst Sabotage und Diebstahl scheinen dann bei diesen Herren Milderungsgründe zu sein, wenn davon unsere Mitglieder bzw. unsere Organisation betroffen werden.

Bergebliche Mühe.

Wenn Massenbewußte Arbeiter unter sich Streitigkeiten aus diesem oder jenem Grunde haben, so ist das natürlich. Es liegt nun einmal im Menschen, daß er zu Widerspruch neigt. Das Alltagsleben brüht eben uns allen seinen Stempel auf. Diese persönlichen Streitigkeiten sind meist leichter Natur; manchmal enden sie auch vor dem Strafrichter.

Wenn ein Zwiespalt in der Arbeiterbewegung infolge tatsächlicher Differenzen ausbricht, dann ist das auch nicht das schlimmste, was vorkommt, sondern manchmal sehr gut. Solange derartige Meinungsverschiedenheiten sachlich erzwungen werden, tragen sie zur Klärung in der Anschauung bei.

Konsequenz zu sachlicher Behandlung ist, daß man stets Ursprung und Folge kennt und nie vergißt, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse sich verändern und daß sie die maßgebenden Faktoren sind. Ist der Wille vorhanden, stets das Gesamtinteresse vor Sonderinteressen zu stellen, dann schaden Meinungsverschiedenheiten gar nicht, sondern wirken fördernd, weil sie als Erfahrung nützlich sind. Jede Eigenbröckerei, jede Aktion ohne Rücksicht auf die Gesamtheit zu nehmen, ist eine Schädigung in dem Entwicklungsgang der Arbeiterorganisationen. Wir predigen deshalb nicht der absoluten Bindenden Gesetzmäßigkeit das Wort, sondern erinnern nur an die notwendige Anpassung an den Willen der Gesamtheit.

Als ein Trauerspiel muß man es geradezu bezeichnen, wenn es organisierte Arbeiter gibt, die Sonderorganisationen gründen. Einfach darum den verwerflichen Schritt begehen, weil sie unzufrieden sind mit dieser oder jener Einrichtung, mit dieser oder jenen Maßnahmen. Den Schaden von solchen Zerplitterungen haben die Arbeiter selbst. Sie schwächen sich dem Unternehmertum gegenüber selbst, sie vermindern die Stabilität der eigenen Organisationen; rauben den Führern Kraft und Zeit, indem sie fortwährend wählen. Die Sonderhändler sind unzufrieden mit allem, was die jahrelange Erfahrung der Führer und Vertreter beschließt. Sie sind mit nichts einverstanden, selbst dann nicht, wenn die Verhältnisse diese und jene Maßnahme direkt diktiert. Die Idee der Selbstbestimmung ist derartig zur liegenden Parole geworden, daß alle Verunzufriedenheiten so gut wie ungehört verschallen. Wir möchten bald sagen: „Demokratieschwärmer“. Einem Fanatiker ist bekanntlich alles, was außerhalb seines Gesichtskreises liegt, Unkraut. Für ihn gibt es nur harte Formeln, die unbeeinträchtigt bestimmend sein müssen. Von diesen abzuweichen ist das schwerste Vergehen für ihn.

Wir haben nun auch solche Sonderhändler unter unsern Berufscollegen. Was wollen denn diese Leuten eigentlich? Weil einzelne Quertreiber zu dem Resultat gelangt sind, daß die jetzige Gewerkschaftsbewegung nicht mehr dem Endziel genügende Aufmerksamkeit schenkt, sondern die Arbeiter zur bindenden Gesetzmäßigkeit erzucht, darum diese Zerplitterungspolitik. Dieses kann nur daran liegen, daß diese Arbeiter die tatsächlichen Verhältnisse verkennen und die Bewegung vor Schaden verantwortlich machen, die durch die nun einmal vom Kapitalismus gezeichnete Entwicklung eintreten mußten. Es sind ja gar keine Schäden, sondern nur durch die Unzufriedenheit einzelner zu solchen gestempelt.

Die Unzufriedenheit, die falschen Voraussetzungen, die ebenfalls verkehrten Folgerungen sind also der Anlaß, daß eine kleine Gruppe unser Berufscollegen eine neue Sonderorganisation gründete. Diese mit allen Einrichtungen, allen Aktionen unzufriedenen Kollegen, die geborenen Rivalen und Opponenten wußten in ihrer „christlichen Entrüstung“ über angebliche Anzokratie der Gewerkschaftsbeamten und eigenen Vertreter nichts weiter zu beginnen, als fahnenflüchtig zu werden, ihre eigenen Kollegen zu verraten. Sie machten es ja, wollte man ihren Worten Glauben schenken, nur um den alten Standpunkt des Klassenbewußtseins, dem demokratischen Gefühl zu neuen Ansehen zu verhelfen. Nun, gegründet ist dieses Gebilde, ihm fehlen nur die Kämpfer, die „Idealisten“, die sich „anstellen“ lassen wollen. Da fand nun in Braunschweig am 31. August eine öffentliche Kalerverammlung statt, die zur Gewinnung neuer Mitglieder dienen sollte. Eine Anzahl Kollegen war erschienen. Wir zählten von den neuen Kalerverbänden sechs Namen. Uns über die Qualifikation dieser Personen als Gewerkschafter anzuschauen, ist überflüssig. Wir kennen derartige Elemente überall.

Die Ausführungen des Referenten dauerten sehr lange; sie ergriffen sich auf die Lehren der englischen Gewerkschaftsbewegung, den Parteiarbeiterstreit, unsere Taktik, die Schiedsprüche, die Gehälter der angehenden Kollegen, Beiträge, Arbeitslosenunterstützung. Alles wurde mit dem jenseitigen beständigen übertriebener Phrasen kontrastiert, um unsere Organisation und ihre 2000 Mitglieder zu beschimpfen. In der Diskussion war niemand gegenwärtig, der Sachverhalte eintrug. Das ist ein Zeichen, das Braunschweig kein Verbot für Sonderorganisationen innerhalb des Kalertages ist. Es sind wir gesagt, eine Menge Leute, die nicht gewohnt sind, Diskussionen als ihre Pflicht anzusehen.

Die Zeiten haben sich sehr verändert; das wissen die Zerplitterter genau. Der Referent sprach selbst von der Entwicklung, aber nicht davon, daß sich dann auch eventuelle Voraussetzungen verändern. Das ist aber entscheidend bei Fragen der Taktik, im Gewerkschafts- wie politischen Kampf.

Eines ist noch dasselbe, nämlich der Kapitalismus. Er vernichtet früher wie heute das Volkstleben, er verbraucht erschreckend viel Menschenmaterial. Das ist seine Tendenz, liegt in seinem Wesen, ist seine Grundlage.

Etwas für die Gewerkschaften sehr Wichtiges hat sich verändert, nämlich die Stellung des Unternehmertums zu den Kollegen. Die Maßnahmen der Unternehmer zur Bekämpfung der Gewerkschaften sind darin zusammengefaßt, daß auch sie sich organisierten. Das Unternehmertum steht jetzt selbst in Reih und Glied, um uns zu vernichten. Sie haben auch alle Macht hinter sich. Der Staat stellt die brutale Gewalt: Militär, Polizei, in ihren Dienst. Schule und Kirche standen von jeher auf Seiten der Herrschenden. Wir, das Proletariat, stehen allein dieser Welt von Feinden gegenüber.

Um diesen Mächten erfolgreich zu begegnen, ist mehr nötig, als der Instinkt der Massen. Dazu gehören Führer, die das Wesen des Kapitalismus, seine Tendenzen kennen und entsprechend disponieren. Die wirtschaftlichen Zustände sind heute so kompliziert, daß der gewöhnliche Arbeiter Mühe hat, sich darin zurechtzufinden. Es steht mehr auf dem Spiel wie früher. Jede planlose Aktion kann schädigend wirken. Ein unüberlegter Schritt kann einen unübersehbaren Rückschlag im Gefolge haben. Wir verweisen auf unsere Nachbarländer.

Die Gewerkschaftsbewegung ist nun einmal ein Kulturfaktor, wie er noch nie zu einer Zeit bestanden hat. Einfach darum, weil die Voraussetzung, die wirtschaftlichen Verhältnisse, fehlten.

Die Macht auf die Gesellschaft durch die Gewerkschaften nimmt zu. Diese Macht ist der Ausfluß des Willens der Proletariatsmassen, besser zu leben. Dieser Wille zieht sich wie ein roter Faden durch die Gesellschaftszustände. Bald tritt er stärker, dann schwächer hervor. — Im Allgemeininteresse müssen wir uns daran gewöhnen, auch bei Einzelkämpfen stets die Gesamtlage, die sozialen Zustände zu beachten. Dann ist der Kleinkampf das Mittel, um späterhin größere Aktionen, wie Massenstreiks, zu inszenieren. Aber erst die Massen dazu erziehen und nicht nur mit Phrasen operieren, oder gar auf die unglückliche Idee verfallen, zur Erziehung der Massen Sonderorganisationen zu gründen.

Nicht die unüberlegte Handlung, nicht die planlose Aktion werden uns vorwärts bringen. Die klare Erkenntnis, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse die treibende Kraft in allen Kämpfen zwischen Besitzenden und Besitzlosen sind, ist die größte Notwendigkeit. Haben die Mitglieder dieses begriffen, dann sind Differenzen über die Taktik nicht mehr so leicht möglich. Dann fühlen sich Führer und Massen eins und das ist so sehr beliebt. „Mißtrauen“ ist ein überwundener Begriff.

Wenn eine Gruppe organisierter Arbeiter wagt, Sonderbestrebungen durch Gründung neuer Organisationen zu propagieren, dann ist das ein so gewaltiger Schritt, eine Verletzung und Ueberspannung aller demokratischen Prinzipien, ein direkter Verstoß gegen die Klassenmoral. Solch ein Schritt kann gar nicht leicht genug verurteilt werden. Die Bestrebungen von Sonderbündlern liegen außerhalb aller demokratischen Moral; sie stehen nicht mehr im Rahmen der modernen Arbeiterbewegung, haben folglich kein Recht auf unsere Sympathie und Solidarität. Wer in solch erster Zeit Sonderinteressen öffentlich propagiert, unsere Verbandsinstitutionen somit als etwas Überflüssiges hinstellt, das Mißtrauen der Mitglieder systematisch heranzüchtet, ist nicht mehr wert, als ein Schädiger von Verbandsinteressen gebremst zu werden und verachtet zu werden.

Es ist ein großes Trauerspiel, daß sich überhaupt denkende Kollegen zu derartigen Wühlereien bereit erklären. Geschähe das aus Unkenntnis, dann wäre es verzeihlich. Aber solch systematisch betriebene Wühlerei mit der Angabe, auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung zu stehen, macht die Sache widerlich. In Braunschweig wie auch in den übrigen Städten werden sich stets nur solche Kollegen der Sonderorganisation anschließen, die vom Wesen der Gewerkschaftsbewegung nichts wissen. Die stets Unzufriedenen, die jeder vernünftigen Aufklärung unzugänglich sind und schimpfen, wenn sie zehn Pfennig höheren Beitrag zahlen müssen. Wir werden auch mit diesen Leuten fertig werden. Ist es dem Unternehmertum nicht gelungen, unsere Organisation zu vernichten, den Sonderverbändlern wird es längst nicht gelingen.

Wir sprechen am Schluß unserer Ausführungen die Hoffnung aus, daß die Entwicklung der sozialen Zustände auch diesen Gehirnen die Erleuchtung bringt, wie wenig sie im Nutzen der gesamten Arbeiterklasse gehandelt haben. G. S. Dr.

Im den Arbeitgeberverbandstagen in Berlin.

In unserm Bericht in Nr. 35 des „B.A.“ über die Tagungen des Arbeitgeberverbandes in Berlin drückten wir unser Befremden darüber aus, daß nach den Berichten der Arbeitgeberverbandspresse der Vorsitzende des Haupttarifamtes im Kalertage den Verhandlungen als Vertreter der Unparteiischen beigegeben haben solle. Dazu bittet uns Herr Magistratsrat von Schulz folgendes mitzuteilen: „Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes hat mir seinerzeit persönlich eine freundliche Einladung zutommen lassen. Darauf antwortete ich, daß ich hoffentlich Gelegenheit finden würde, die Herren zu besuchen. Ich habe mich zu einem Vortrag künstlerischer Natur, welcher von einem Mitgliede gehalten wurde, eingefunden und mit großem Interesse bis zu Ende zugehört. Der Vortrag war eine Stunde gedauert haben. Hiernach habe ich mich bei den Herren empfohlen und mich wieder entfernt. Ich würde es nicht verhehlen, wenn man mir aus dem Besuche des Vortrages einen Vorwurf machen wollte. Ich bemerke, daß ich, um keinen Zweifel aufkommen zu lassen, bei der Eröffnung des Kalertages nicht anwesend gewesen bin, ebensowenig bei den Verhandlungen. Im Kalertage habe ich niemand gesagt, daß ich als Vertreter der Unparteiischen komme, konnte dies auch nicht, da ich einen Auftrag dazu nicht hatte.“

Wir haben dem Wunsche des Herrn v. Schulz gern Rechnung getragen und sind, was wir auch schon in unserm Bericht deutlich sagten, weit entfernt, ihm aus seiner persönlichen Anwesenheit auf dem Kalertage.

wenn es sich dabei, wie er uns jetzt bestätigt, um einen reinen Höflichkeitssatz gehandelt hat, einen Vorwurf zu machen. Die Mitteilung des Herrn v. Schulz bestätigt aber auch, daß die Presse unserer Unternehmer, besonders aber "Der Maler", auf dessen Mitteilungen wir unsern Bericht ausdrücklich stützten, etwas behauptet hat, was den Tatsachen nicht entspricht. Im "Maler" ist in Nr. 33 vom 17. August behauptet und in Nr. 35 nochmals besonders unterstrichen, daß Herr v. Schulz den Verhandlungen in Berlin als Vertreter der Unparteilichen beigewohnt habe und auch die Berichte der andern Arbeitgeberverbände - Zeitungen schließen diese Annahme nicht aus. Man hatte eben dort, wie gewöhnlich, auch in diesem Falle das Bestreben, eine ganz unbedeutende Sache möglichst effektiv aufzubauen, ungeachtet darum, daß man dadurch Mißverständnisse und Vorurteile und u. a. das Institut der Unparteilichen in Mißkredit bringen mußte, eine Tätigkeit, der die Presse unserer Unternehmer besonders seit den letzten Verhandlungen aus ganz bestimmten Erwägungen heraus wirklich schon ganz über Gebühr obgelegen hat.

Eingefandt.

Das Vertretersystem.
(Schluß.)

Was hier gesagt ist über die Macht und das Uebergewicht der Zentralverwaltung, wenn diese nur der Gesamtheit der Mitglieder gegenübersteht, das trifft auch für die größeren Filialen zu. Mit Recht schrieb damals der Vorstand der Filiale Hamburg in seinem Flugblatt bei Einführung des Vertretersystems: "Gerade darauf kommt es in erster Linie an, die Rechte des Vorstandes zu beschränken und ihm dadurch gleichzeitig einen Teil der Verantwortung zu nehmen, die er bis jetzt allein trug." Bleibt es dabei, daß der Vorstand nur der Mitgliederversammlung gegenübersteht, so wird er immer versuchen, seinen Willen durchzubringen und auch in den allermeisten Fällen durchzusetzen. Dazu ist er verpflichtet, dazu ist er beauftragt, stets das Beste für die Mitglieder durchzusetzen. Dabei kann es aber sehr leicht zu Konflikten kommen; dies beweist die ganze Versammlungsgeschichte auch in Hamburg. Derartige Konflikte liegen aber nicht im Interesse des Verbandes, das ist ohne Zweifel. Verwaltung und Mitglieder sollen sich über alles einig werden und zusammenarbeiten. Bei dem alten System treten aber oft Konflikte ein und es kommt vor, daß die Mitglieder gegen die Verwaltung Beschlüsse fassen, was keinesfalls als gut bezeichnet werden kann. Die Mitglieder glauben, sie sollen durch die Vertretersystem angeschlossen werden, die Vorstände wollen sich nur willkürliche Instrumente schaffen, die solches nicht eintritt, glaube ich, ist schon vorstehend erwähnt. Diese Körperschaft wird viel mehr Rücksicht den früheren gegenüber haben, als eine große Massenversammlung, die sehr leicht von geschickten Leitern und Rednern beherrscht werden kann, wenn nicht von vorhergehend beschäftigt ist; den eigentlichen Verlauf der Versammlung zu führen. Wer Demagoge genug ist, wird sich jede große Versammlung ein; er braucht sich immer nur nach der Windrichtung zu drehen, sich immer nur bemühen, ja nicht anzupöbeln bei den Versammlungsstellen. In einer kleinen Körperschaft, wo doch zum größten Teil die Besten sitzen, wird diese Methode aber gleich erkannt.

Das Grundfährliche für die Einführung des Vertretersystems wäre für mich hiermit erschöpft; ich will nun noch einige Einwendungen, wie sie in letzter Zeit hier in Hamburg gemacht wurden, würdigen. Da hier es in einer Versammlung: Kollegen, man sieht euch bloß einmal die reichhaltige Tagesordnung der nächsten Generalversammlung an, da müssen nun wieder die Delegierten den ganzen Tag sitzen, da kann auch nicht alles des langen und breiten beraten werden." Schon, aber wie soll es dann eine große Mitgliederversammlung können? Das ist doch ganz ausgeschlossen, die hätte nicht die Hälfte erledigt. Mindestens drei Versammlungen wären nötig gewesen, schon deshalb, weil man, wie in den letzten beiden, immer die Tagesordnung umflößt und überhaupt nie zum Ende kommt, geschweige, daß von einer sachlichen Beratung schon gar keine Rede sein kann.

Hiermit wäre auch gleich die ins Feld geführte Kostenfrage erledigt, denn viele Mitgliederversammlungen kosten viel Geld.

Oder man sagt: "Wenn die Mitglieder nicht in die Versammlung kommen, oder sie fassen einmal einen verkehrten Beschluß, dann tragen sie auch die Verantwortung." Sehr schön gesagt. Wenn das wahr wäre, dann würde ich mich den Teufel um das Vertretersystem kümmern; aber es ist nicht so. Die Verantwortung hängt man immer, ob es zum Schaden oder Nutzen ist, im ersten Fall der Verwaltung an den Hals und rebelliert hinterher, wenn etwas nicht richtig gemacht ist. Wenn ein Unrecht geschehen ist, oder etwas falsch ist, wird es auch dadurch nicht zum Recht und richtig, wenn es die souveräne Mitgliederversammlung beschloß. Dann weiß man mit großer Vorliebe darauf hin, daß uns immer in der Partei als Sozialdemokraten gelehrt wird, das Volk soll selbst entscheiden und bestimmen; es sei reich dafür; das verlangen wir vom Staat und in unsern eigenen Reihen führt man es nicht ein, oder will es abschaffen." Ich will mich über die Richtigkeit hier nicht auslassen, es würde zu weit führen, möchte aber darauf hinweisen, daß das vorläufig noch eine Forderung ist, daß noch überall in den Staaten Parliamente bestehen, auch dort, wo nebensächlich schon Kollisionsbestimmungen eingeführt sind. Man sollte, wenn man sich auf die Befreiung durch die Partei beruft, vor allen Dingen auch nicht vergessen, daß die sozialdemokratische Partei die Repräsentativverfassung bei sich selbst bis ins Kleinste schon durchgeführt hat. Ich will ihr das nicht zum Vorwurf machen, im Gegenteil, sehr hoch anrechnen. Auch dort besteht der Parteitag, die höchste Instanz, aus Vertretern und niemals hört man von den engagierten Bekämpfern unserer ähnlichen Einrichtungen ein Wort des Tadels darüber, das ist alles so in Ordnung.

Unsere Verbandstage beschimpft man als Beamtenparlamente, die besagen seien, und wer weiß, was

alles. Ja, was ist denn der Parteitag anders. Für mich stehen diese Körperschaften viel zu hoch, als daß ich mir daraus ein Vorwurf treffen könnte, wenn ich das hier anführe, es geschieht in der Abwehr. Die Partei kann gar nicht anders existieren, als durch Vertretersystemorganisationen. Ihre ganzen Wahlkreise sind Territorialorganisationen, ihre Generalversammlungen bestehen aus Vertretern. Die Gesamtpartei ist eine straffe Zentrale. Niemals habe ich an diesem Aufbau der Partei etwas auszusetzen gehabt. Man mache es aber den Gewerkschaften nicht zum Vorwurf, wenn sie etwas durchführen wollen, was andre Organisationen schon längst haben. Hierbei sei noch auf die Krankenkassen verwiesen, wo die Einrichtung gesetzlich ist, auch darüber hat man nie die Kollegen Mißfallen äußern hören. Für unsere Partei, daß sie Territorialorganisationen sind, über welche Gebiete erstreckt sich ihre Tätigkeit, viele Zahlstellen sind ihnen angegliedert. Diese Zahlstellen haben unter dem alten Regime sich einfach den Beschlüssen der Filialversammlungen zu fügen. Sie können nie an diesen teilnehmen und gehört werden. Jetzt haben sie hier in Hamburg ihre Vertreter in der Generalversammlung, sie werden gehört und respektiert. Ihnen wird zum Verhandlungstag ein Vertreter zugesandt, den sie früher aberringen konnten. Und doch kommt eine Zahlstelle herbei und lehnt das Vertretersystem ab. Das verstehe wer will! Es ist einfach unglücklich! Dort muß man in der Tat sehr mit den alten abgetanen Phrasen gearbeitet haben.

Etwas ganz Neues mußte ja zuguterletzt noch herhalten: das ist der Werkarbeiterstreik. Der soll nun beweisen, daß das Vertretersystem nichts taugt. Aber das Gegenteil beweist er. Ich will hier nichts zu der Berechtigung der Bewegung sagen, es gehört nicht hierher. Aber die Mitglieder waren es, und zwar nur immer Teile von Mitgliedern gegenüber der Gesamtmittgliedschaft ihrer Verbände, die gegen ihre Statuten gehandelt haben, somit nicht die Disziplin gehalten haben, die die eignen Gesetze vorschreiben. Hätte der Metallarbeiterverband hier am Orte, dieses Konglomerat der verschiedensten Berufsangehörigen, gelernt und ungelernete, eine ständige Einrichtung wie unsere Generalversammlung, dann würden es die Mitglieder lernen, daß sie gegenseitig aufeinander Rücksicht zu nehmen haben. Es würde auch in diesem Falle Disziplin gehalten worden sein. Die ständige Führung ihrer besten Leute untereinander würde allen gezeigt haben, daß nicht eine Gruppe im Industriebereich selbständig handeln kann, denn wenn es alle Gruppen so machen würden, bläht der Verband auseinander. Man komme uns nicht damit, daß in diesem Falle die Werkkonferenz da war. Die ist nötig, weil es eine zentrale, mehrere Verbände umfassende Bewegung ist. Was aber die Verbände brauchen, sind die oben bezeichneten ständigen Einrichtungen, daß die Mitglieder sich gegenseitig kennen und achten lernen und sich gegenseitig aufklären können über ihren Verband. Das ist notwendig, namentlich wenn der Ortsverein, wie bei den Metallarbeitern, schon über 2000 Mitglieder zählt, die niemals alle zusammenkommen können. Wie man sieht, zeigt der Werkarbeiterstreik mit zwingender Notwendigkeit den Weg zum Vertretersystem. Unsere Kollegen sollten sich aber durch diesen außerordentlich bedauerlichen Fall nicht hindern lassen, ihre eigene bewährte Einrichtung zu zerstören und misgünstig werden.

Nach eins muß ja immer erhalten: die Beamtenwahl. In Falle ist ja die alljährliche Wiederwahl abgeschafft worden, trotzdem ich gar keinen Grund finden kann, der stichhaltig wäre, dort, wo die Neueinrichtung besteht, die Wahl nicht einzuführen. Doch ich habe die Überzeugung, daß, wenn erst die Filialen allgemein sich so einrichten, wird auch dies kommen.

Wenn alle, die dem neuen System mit Mißtrauen gegenüberstehen, immer behaupten, wir haben dann gar nichts mehr zu sagen, so möchte ich ihnen entgegenhalten, daß in den Bezirksversammlungen, in die die Haupttätigkeit der Gesamtkollektionsarbeit verlegt ist, viel mehr Kollegen zum Wort kommen, als jemals in der Mitgliederversammlung. Hier können Kollegen reden, die niemals dort reden können. In diesen Versammlungen spielt sich das geistige Leben der Filiale ab, die Generalversammlung vereinheitlicht nur die Meinungen.

Nun steht euch, Kollegen, einmal das Leben in den Mitgliederversammlungen mit offenen Augen an. Kur wenige können dort, wie schon gesagt, zum Wort kommen, fast immer sind es dieselben; mit einem kleinen Teil Kollegen beherrschen und beeinflussen diese die Versammlung. Bilden dort allerdings unbewußt, plan- und geschloß eine Repräsentation. Aber dieses "Beinflussen"! Kollegen! In der Generalversammlung will man uns bloß beeinflussen und das wollen wir nicht! Das heißt vom Vorstande aus, von den andern Rednern läßt man sich das gern gefallen, das ist so in der Ordnung. O, diese naiven Menschen! Sie sollten doch wissen, daß sie sich gar nicht der Beeinflussung entziehen können, auch daß das große soziale Gesetz der Entwicklung einzig und allein auf Beeinflussung beruht. Wenn also nur immer ein kleiner Teil das Leben in der Versammlung anzunimmt, gewissermaßen repräsentiert für den größeren Teil, dann sage ich, sollen sie auch verantwortlich sein der gesamten Mitgliedschaft gegenüber. Dies wird sie zu ganz andern Persönlichkeiten machen, wird sie verpflichten zur Arbeit in der Organisation. Diese verantwortliche Mitarbeit ist der Grundzug unseres Organismus und es ist nicht zum Schaden gewesen. Das Mandat legt ihnen Verpflichtungen auf, diese werden immer größer und wir müssen diesen nachkommen.

Hieran muß man noch eine Beobachtung knüpfen, nämlich die, wenn man sich die Gegner auf Herz und Nieren ansieht, sind es die, die allerdings in der Vertretersystemorganisation keine Rolle mehr spielen können. Dort kommt es nämlich nicht auf zündende Reden an, die die Mitglieder fesseln, ein Appellieren an die niederen Instanzen ist dort nicht am Plage, sondern Eifer und Liebe zur Arbeit für den Verband.

Eine Beobachtung noch muß unbedingt erwähnt werden, und zwar die ungründigste. Durch die Vertreter werden auch unsere Mitgliederversammlungen besser. Erfreut werden die Vertreter parlamentarisch geschult, dann aber bekommen sie einen Einblick in die Geschäfte, den sie sonst nicht erhalten. Früher plagten sie in Unkenntnis der Verhältnisse in der Versammlung los, was ihnen heute gar nicht mehr einfällt, dadurch

ergibt es sich von selbst, daß viel weniger unliebsame Versammlungen entstehen; diese wiederholen sich in der Regel glatt ab, wie wir während der Zeit unserer Einrichtung beobachtet konnten. Niemals gab es ein einigermassen Zusammenarbeiten wie auch während der Lohnbewegung. Ein viel größerer Teil von Kollegen ist heute mit den internen Angelegenheiten vertraut. Verdrüsslich man nun noch, daß bei den Delegiertenwahlen in den Bezirken die besten ausgesucht werden, auch die, die noch eine Lippe räkieren, die rabifal sind, dann sollte man doch vorurteilslos der Sache gegenüberstehen, denn die Kollegen können in Wahrheit große Aufklärung unter die Mitglieder bringen.

In Hamburg ist nun nach dem Ortsstatut den Mitgliedern das Entscheidungsrecht über Beitragsfragen und Lohnbewegungen vorbehalten und wird es auch bleiben. Was die Generalversammlung macht und machen soll, ist das mehr Geschäftliche und die praktische Verwaltungsarbeit, mit der wir uns nicht alle zusammen, Versammlung über Versammlung, herumzuschlagen wollen.

Weiter wäre auch die Klage zu erwähnen, daß dann viel weniger Mitgliederversammlungen stattfinden. Der Klage möchte ich zustimmen, wenn diese nur nicht immer so schlecht besucht wären.

Zum Schluß möchte ich den Kollegen überall, vor allen Dingen in Hamburg, raten, der Sache ehrlich gegenüberzutreten, und zwar von dem Gesichtspunkt aus, das Verhältnis zwischen Verwaltung und Mitgliedern immer mehr zu bessern. Diese soll entscheidend sein in dem vorgezeichneten Rahmen der Gesamtmittgliedschaft. Im Falle der Ablehnung würde die eiserne Notwendigkeit uns doch in Kürze wieder zur Einführung zwingen, denn was notwendig ist, wahr es Demokratie in unsern Reihen, läßt sich auf die Dauer nicht zurückhalten. Es gibt nichts Vollkommenes in der Welt, aber verbessern sollten wir immer. Es sollte uns alle ein erbitterter Wille beselen, die Freiheit, die wir uns erringen wollen, durch eine allseitig schlagfertige Organisation zu erkämpfen. Freiheit ist nur möglich im Rahmen der Gesetze.

Wilhelm Bassen.

Ins Untereinkreisen.

Quackfasser an der Arbeit. Am 1. September tagte in Braunschweig ein Innungs- und Handwerkerkongress, der zu verschiedenen Handwerkerfragen Stellung nahm, natürlich in der Art und Weise, wie man es nur von reaktionären Innungszustößen erwarten kann. Unter andern besaßte man sich auch mit dem "Schutz des Gesellentitels" und nahm hierzu folgende Resolution an:

In Berücksichtigung des stetigen Niederganges der Zahl und Qualität der dem Handwerk zur Ausbildung zugeführten Lehrlinge und in Erwägung der Ursachen dieses Niederganges, welche in der verminderten Beachtung des gesamten Handwerks bestehen, in fernere Erwägung der Gefahr für das Allgemeinwohl durch die anwachsende Zahl ungelerner Arbeiter werden die Bundesregierungen ersucht, die erwähnten Mißstände durch die obligatorische Einführung des Gesellentitels für Handwerker zu beseitigen und zugleich hierbei durch Unterstreichung von handwerksmäßiger und vorgegebener Lehrzeit ausgebildeten Gesellen und von ungelerten Arbeitern festzusetzen.

Daß die gesetzliche Einführung des Gesellentitels geeignet sein soll, das Handwerk wieder auf die Strümpfe zu helfen, diese Meinung kann auch nur in den rückständigsten Handwerkerkreisen vertreten werden. Wie in der Praxis von den Innungshelben der "gelernete" Arbeiter geschätzt wird, zeigt sich am besten bei Lohnbewegungen in den einzelnen Gewerben. Als im Frühjahr die Auslieferung der Maler-, Tüncher- und Weißbindergehilfen vom Arbeitgeberverband inszeniert worden war, schlossen sich überall die Malerinnungen diesem Vorgehen an und scheuten sich nicht, Hunderte ungelerner Arbeiter zur "Hebung des Handwerks" einzusetzen. So wird auf der einen Seite nach einem gesetzlichen Schutz des Gesellentitels geschrien, um angeblich dem Handwerk den goldenen Boden wieder zurückzuerobern, auf der andern Seite wird den gewerblichen Arbeitern durch nackte Tatsachen vor Augen geführt, was von den patentierten Handwerkerkreisen in bezug auf das Allgemeinwohl zu erwarten ist.

Baugewerbliches.

Am 13. August d. J. veröffentlichte das "Zentralblatt der Bauverwaltung" für Preußen folgenden "Anderlaß, betreffend die Arbeiterfürsorge auf Bauten".

Berlin, den 4. Juli 1913.

Nach den gemachten Erfahrungen ist die Anwendung offener Kollseuer zur Ausrottung von Neubauten auch bei Beachtung der vorgeschriebenen Vorsichtsmaßnahmen mit Gefahren für die Gesundheit der Arbeiter verbunden. Es erscheint deshalb geboten, die Verwendung dieser Feuerung im Innern eines Baues weiterhin nicht mehr zuzulassen.

Soweit zur künstlichen Ausrottung von Neu- oder Umbauten Kolllösen notwendig sind, werden hierzu solche zu verwenden sein, die mit einer Dampfkappe und mit einem Rohr zur Ableitung der Gase aus dem Bau versehen sind.

Es... lassen wir hierbei einen Abdruck der dementsprechend geänderten "Grundzüge", die zugleich die Anordnungen des Erlasses vom 28. August v. J. berücksichtigen und im übrigen unter Ziffer 8 einige weitere Änderungen aufweisen, mit dem Ersuchen zu gehen, gefälligst Sorge zu tragen, daß die bescheidenden Polizeiverordnungen, betreffend die Arbeiterfürsorge auf Bauten, gelegentlich dem Wortlaute der jetzt vorliegenden Grundzüge angepaßt werden.

Nen zu erlassenden Verordnungen sind diese selbstverständlich gleichfalls zugrunde zu legen.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

J. A. Fiedow.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A. Neumann.

Der Minister des Innern.

J. A. Freund.

Grundzüge für Polizeiverordnungen betreffend die Arbeiterversicherung auf Bauten.

1. Die Bestimmungen unter Ziffer 2 bis 8 finden Anwendung:

- a) bei Hochbauten, wenn einschließlic der Wollere und Verbränge mehr als 10 Personen...
b) bei Tiefbauten, welche von Unternehmern ausgeführt werden...

2. Zur Ventilation während der Arbeitspausen und bei ungenügender Witterung sowie zur Aufbewahrung von Kleidern, Lebensmitteln und Geschirr...

3. Der Unterkaufstrraum muß mit festem Deckenstuhl versehen und in der kälteren Jahreszeit heizbar sein.

4. Baumaterialien irgendwelcher Art dürfen in den Unterkaufsträumen nicht abgelagert werden.

5. Für schwimmende Unterkaufsträume findet die Vorschrift über die notwendige lichte Höhe keine Anwendung.

6. Die Arbeiter müssen auf der Baustelle die Möglichkeit haben, Speisen und Getränke zu erwärmen.

7. Bei Bauarbeiten außerhalb geschlossener Ortschaften sind die Warmverrichtungen unmittelbar bei der Baustelle anzubringen.

8. Es kann zugelassen werden, daß während der kälteren Jahreszeit die Heizanlage der Gebäude gleichzeitig als Heizvorrichtung für Speisen und Getränke eingerichtet und benutzt wird.

9. Bei Bauarbeiten in jeder Anzahl vorhanden sein, daß ein Sitz (Stuhl) für höchstens 25 Personen dient.

10. Die Aborte müssen möglichst entlegen von den Unterkaufsträumen sein.

11. Die Aborte müssen möglichst entlegen von den Unterkaufsträumen sein.

12. Bei jeder, von Wohngebäuden entfernter Lage der Baustellen kann die Herstellung einer Erdgrube gefordert werden.

13. Bei den für die Arbeiter bestimmten Aborten ist ein Vorbehalt anzulegen.

14. Die Unterkaufsträume und die Aborte sind in jedem reinlichen Zustande zu erhalten.

15. Die Unterkaufsträume und die Aborte sind nach Bedarf, mindestens täglich, zu reinigen.

16. Auf jeder Baustelle ist gutes Trinkwasser bereitzustellen.

17. Vom 1. November bis 1. April... dürfen Stützpfeiler, Säulen, Stützen und Stützwerke in Neubauten und solchen Umbauten...

18. Die zur vorläufigen Anbringung bestimmter Werkzeuge ist für genügend zu achten.

19. Die Verwendung von offiziem Holzwerkzeugen im Innern eines Hauses ist verboten.

sitzende, Emil Döblin, den Vorst. Er feierte also an diesem Tage zugleich sein 25jähriges Amtsjubiläum, ein Ehrentag, den wohl kein zweiter Verbandsvorsitzender bisher zu verzeichnen hat.

Döblin hat in manchen für den Verband schweren und jürrischen Zeiten in steter Entschlossenheit seinen Mann gestanden, und so enthielt auch wir ihm an seinem Jubiläumstage den Glückwunsch...

Die bayerischen Gewerkschaftskomitee hielten am 1. September in Würzburg ihre sechs. Tagung ab. Zur Tagesordnung stand auch das zurzeit so wichtige Thema der Arbeitlosenversicherung.

Die in Würzburg tagende Konferenz erkannte an: Das die Arbeitslosigkeit unabweisbar von der kapitalistischen Produktionsweise ist und es sich deshalb umherzu dieser Produktionsweise bei den verschiedenen Maßnahmen zur Arbeitslosenversicherung nicht um eine Beseitigung der Arbeitslosigkeit selbst...

Die VI internationale Schneiderkonferenz, die in Wien tagt hat, war von 32 Delegierten aus 11 Staaten (Deutschland, Dänemark, Serbien, Bulgarien, Schweiz, Amerika, Holland, England, Ungarn, Österreich, Frankreich) besucht.

unabhängig voneinander haben alle öffentlichen Körperschaften, Reich, Staat, Kreis, Distrikt und Gemeinde, die Verpflichtung, die Arbeitslosenversicherung in Angriff zu nehmen.

Neben dem Landtag haben aber auch die gemeindlichen Körperschaften die Verpflichtung, Vorkehrungen gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit zu treffen.

Das erste Gesetz.

In Halle a. S. ist an Stelle der seitherigen 15 verschiedenen Ortskrankenkassen eine einzige Allgemeine Ortskrankenkasse gegründet worden.

Da die Wahlen nunmehr nach dem Verhältnisverfahren stattfinden müssen, kamen alle gegnerischen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen, die sich hier noch niemals an den Wahlen beteiligt hatten...

Der Magistrat hatte nur drei Wahllokale bestimmt. Der Andrang der Wählermassen war aber ein so großer, daß er zeitweise lebensgefährlich war.

Es wurden von den Versicherten rund 900 Stimmen abgegeben. Davon erhielt das Gewerkschaftsliste rund 700, die vereinigten Gegner 200, der Rest war ungültig.

Die Wahl lehrt, daß durch die Verhältniswahl erst die Politik in die Massenverwaltung hineingetragen wird.

Die VI internationale Schneiderkonferenz, die in Wien tagt hat, war von 32 Delegierten aus 11 Staaten (Deutschland, Dänemark, Serbien, Bulgarien, Schweiz, Amerika, Holland, England, Ungarn, Österreich, Frankreich) besucht.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Für den 1. November im Bundesrat. Am 1. November 1913 wird der Bundesrat auf einer Sitzung in Berlin tagen. Die Verhandlung wird von dem Reichspräsidenten geleitet werden.

Der internationale Sekretär Stühmer (Berlin) wurde einstimmig wiedergewählt, das Sekretariat durch zwei Beisitzer, Sabath und Kunze (Berlin), verstärkt. Für die Unterstützung bei Lohnbewegungen sollen die bisherigen Grundsätze bestehen bleiben. Die nächste internationale Konferenz tagt 1916 in Kopenhagen.

Arbeiterversicherung.

Unsere Berliner Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß in Groß-Berlin ein „Verband der Hausärztevereine“ besteht, der von organisierten Arbeitern ins Leben gerufen wurde und zurzeit circa 16 000 Familien mit über 70 000 Angehörigen zählt.

Durch den Beitritt zum Verband der Hausärztevereine sind die Familienangehörigen krankenversicherungsspflichtiger Personen, gleichviel ob bei der Aufnahme gesund oder krank, der ständigen Behandlung eines Arztes versichert. Die Bedeutung dieses Vorteils muß jedem klar sein, der schon das Unglück gehabt hat, Krankheiten durchzumachen, besonders, wenn dann noch durch Arbeitslosigkeit Not im Hause herrscht. Die Verbändevereine haben in ihren Bezirken angelegte Archive, darunter alle Arten Spezialärzte, die vertraglich sich verpflichtet haben, die Mitglieder mit größter Sorgfalt und gewissenhaftigkeit gleiche Privat-Patienten zu behandeln, ohne Rücksicht auf Zahl und Dauer der Krankheiten. Keine lästigen Formalitäten wie Krankmeldung, Krankenschein oder vergleichbar sind nötig; Vorzeigung des Mitgliedsbuches bei dem Arzt genügt. Der größte Vorteil aber ist der, daß die Mitglieder nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet werden, bei den geringsten Anzeichen einer Erkrankung den Arzt wie einen Hausarzt in Anspruch zu nehmen, um vorzubeugen und verhütend zu wirken. Wie die Aufnahme kann der Beitritt jederzeit erfolgen.

Für den geringen Beitrag von 20 Pf. pro Woche, der monatlich einfließt wird, wird außer oben genannten Vorteilen noch folgendes geboten: Freie Medizin bei akuten Erkrankungen, Verbandstoffe, Diphtherieserum, Antitoxin, Totenscheine, Monatszeitung mit Kinderbeilage, wissenschaftliche Vorträge, Kinder-Spielzeuge, Samariterkurse, Verleihung von Wägen für 10 bis 20 Pf. die Woche, Groß-Einkauf von Nährpräparaten, Stärkungsmitteln und sonstigen Krankenbedarfsartikeln und Abgabe an die Mitglieder zu Selbstkostenpreisen. In Aussicht genommen: freie Hauspflege, Genesungshelme, Balneotherapie.

Nähere Auskunft erteilen: für Köpenick: W. Hübl, Weihenstr. 60; für Charlottenburg: G. Reupold, Krummstraße 7; für Norden: O. Wälte, Brunnstraße 84; für Wedding: S. Münchow, Lüderstr. 3; für Prenzlau: Th. Gehner, Nordbahnstr. 3; für Weißensee: P. Berger, Nauagardstr. 44; für Ost: A. Nobel, Kopenickstr. 2; für Wilhelmshagen: M. Kreise, Replerstr. 2; für Hermsdorf und Weidmannsdorf: E. Schulze, Schulzenborststraße 71; für Reinickendorf: Kiebel, Granatenstr. 37; für Neukölln: H. Hoff, F. Köhn; für Wilmersdorf: W. Lehmann, Charlottenburgerstr. 43; für Marienfeld und Ullrich: M. Gersch, Scherzstr. 7; für Tempelhof: H. Pechel, Friedrichsdenkmalstr. 2; für West: M. Grömann, Kopenickstr. 12; für Mitte: M. Thurm, Dissenbachstr. 18; für Kurfürstendamm: A. Glöck, Holzstr. 8; für Südende-Bahnhof: G. Thiele, Südende, Lichterfeldestraße 25; für Gr. Lichterfelde: B. Wagner, Marienstraße 31; für Marienfeld: A. Kainowatz, Perlebergstraße 116; für Ziegel-Neukölln: A. Decker, Brunnenstraße 16; für Neukölln: A. Kubert, Stuttgarterstr. 54; für Ost: A. Tietze, Bürgerstr. 29; für Treptow: Ruppel, Eisenstr. 83; für Baumgartenweg: G. Mann, Baumgartenstraße 2; für Nieder-Schönhausen: G. Gehrich, Kaiser-Wilhelmstraße 49; für Steglitz: A. Damm, Zimmermannstr. 18; für Wilmersdorf-Riesebau: A. Decker, Wilhelmstraße 133; für Spandau: G. Kuhnt, Weidenburgerstr. 21. — Zentralvorsitzender: G. Jacob, Berlin NW, Embdenstr. 45 (Tel. 1134).

Dom Ausland.

Oesterreich.

Wien. Die Metalladierer aller Fabriken stehen im Lohnkampf. Jung ist fernzubalten.

Prag. Die Maler stehen in Lohnbewegung, deshalb ist Prag für alle Maler gesperrt.

Rosarien.

Sarajewo ist für Maler und Anstreicher gesperrt, da in einigen Werkstätten Differenzen ausgebrochen sind.

England.

London. Der Streik der Maler ist mit Erfolg für die Kollegen beendet worden.

Der kommunale Arbeitsnachweis in Dänemark. Der erste kommunale Arbeitsnachweis in Dänemark wurde 1901 in Kopenhagen errichtet. Der leitende Vorstand setzte sich aus elf Mitgliedern zusammen, darunter ein Mitglied, der Vorsitzende, das vom Magistrat ernannt wird, zwei von der Stadtverordnetenversammlung und je vier von der gewerkschaftlichen Landeszentrale und von der Arbeitgeberorganisation gewählten Vertretern. Die Vermittlung geschieht unentgeltlich und erstreckt sich auf alle Berufe. Auf Arbeitsvermittlungen nimmt dieser Arbeitsnachweis keine Rücksicht. Im Jahre 1911 erledigte er 27 198 Aufträge.

Durch das Gesetz von 1907 wurde den Arbeitslosen öffentliche Unterstützung aus Staats- und Gemeindefonds zugesprochen. Infolgedessen errichteten die organisierten Arbeiter auch für jene Berufe berufliche Arbeitslosenklassen, für welche sie bisher nicht bestanden hatten. In Bezug auf Mitgliedschaft und Leitung sind die Arbeitslosenklassen mit den gewerkschaftlichen Organisationen identisch. Der einzige Unterschied besteht darin, daß die Arbeitslosenklassen separat geführt werden und unter staatlicher Kontrolle stehen. Seit 1907 erhielten diese Klassen 64 Millionen Kronen aus öffentlichen Mitteln, während die Einnahmen an Mitgliedsbeiträgen 9 Millionen Kronen erreichten. An Unterstützungen wurden 8 Millionen Kronen ausgezahlt.

Alle diese Arbeitslosenklassen sind mit einem Arbeitsnachweis verbunden, der also völlig von den Arbeitern verwaltet wird. Die Arbeitgeber haben auf ihn keinen Einfluß.

Seit einiger Zeit nun hat eine lebhaftere Agitation zugunsten der Errichtung kommunaler Arbeitsnachweise

im ganzen Lande eingesetzt. Bald nahm sich auch die Regierung der Sache an; sie veranlaßte eine Kundgebung bei allen interessierten Körperschaften und unterbreitete darauf dem Parlament eine diesbezügliche Vorlage.

Von der gewerkschaftlichen Landeszentrale wurde der Regierung bedeutet, daß man die allgemeine Einführung kommunaler Arbeitsnachweise zur Bekämpfung der außerberuflichen Privatvermittlung nur begrüßen könne. Es müsse jedoch die Vermittlung der organisierten Arbeitskräfte nach wie vor durch die Nachweise der Arbeitslosenklassen geschehen können; ferner müßten auch die kommunalen Arbeitsnachweise bei Arbeitsvermittlungen für die betreffenden Gewerbe die Vermittlung einstellen.

Schon während der letzten Periode gelangte das erwähnte Gesetz zur Annahme. Es trat am 1. Juli d. J. in Kraft. Im allgemeinen ist die organisierte Arbeiterschaft mit der Fassung des Gesetzes einverstanden. Sie ist überzeugt, auch unter diesem Gesetz wirksamen Einfluß geltend machen zu können, sofern ihre heute schon recht kräftigen Organisationen weiter ausgebaut werden. Aus dem Inhalt des Gesetzes selbst seien die wesentlichsten Dinge hier wiedergegeben:

Das Ministerium des Innern ist berechtigt, solche Arbeitsnachweise, die von Stadt- oder Landgemeinden, von einem Kreis oder von mehreren Gemeinden zusammen errichtet sind, als öffentliche Einrichtung anzuerkennen. Diese Arbeitsnachweise, abgesehen von dem Kopenhagener Bureau, sind einer vom Gemeindevorstande zu wählenden Leitung zu unterstellen. Wenn dies auch nur von einem Mitgliede des Gemeindevorstandes verlangt wird, hat diese Wahl nach dem Proportionalwahlverfahren zu erfolgen. Die Leitung besteht aus je drei Arbeitnehmern und Arbeitgebern und aus dem Vorsitzenden, der weder Arbeitnehmer noch Arbeitgeber sein darf. Dieser Vorstand ist unbefristet, doch können den Mitgliedern Sitzungsentlohnungen gewährt werden.

Der Kopenhagener Arbeitsnachweis soll als das Zentralbureau für das ganze Land dienen. Es wird von einem Arbeitsnachweis-Direktor geleitet, der als befristeter Beamter vom König bzw. von der Regierung ernannt ist. Er ist zugleich der Vorsitzende eines aus mindestens zehn Mitgliedern, bei einer gleichen Zahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, bestehenden Aufsichtsrates, der ihm zur Seite stehen soll. Vier Mitglieder dieses Aufsichtsrates werden auf Grund von Vorschlägen der gewerkschaftlichen Landeszentrale und der Arbeitgeberorganisation vom Ministerium des Innern bestimmt, und zwar je zwei von jeder Seite. Die übrigen Mitglieder sind von der Stadtverordnetenversammlung und zwar nach dem Proportionalwahlverfahren, sobald ein Mitglied dies verlangt, zu wählen.

Durch die neuen Bureaus soll die Arbeitsvermittlung für alle Berufe und unentgeltlich erfolgen. Auch während Arbeitsvermittlungen wird sie nicht eingestellt, doch ist den Arbeitnehmenden davon Mitteilung zu machen, wenn eine gewerkschaftliche Organisation dem Arbeitsnachweis von einer Arbeitsvermittlung in ausreichender Weise Mitteilung macht. Das kann z. B. durch Anschlag im Bureau geschehen. Die Beamten wie auch alle Druckmaschinen der Bureaus sind vom Ministerium zu genehmigen. Arbeitnehmenden, denen außerhalb ihres Wohnortes Arbeit nachgewiesen wurde, kann vom Bureau eine Reisebeihilfe bis zur Hälfte des Fahrpreises gewährt werden.

Die einzelnen Arbeitsnachweise (Bureaus) im Lande sind auf Grund ministerieller Anordnung zum Zusammenwirken untereinander wie auch mit dem Zentralbureau verpflichtet, desgleichen zur Führung einer Arbeitslosenstatistik.

Die staatlich anerkannten Arbeitslosenklassen und ihre Klassen haben, jede in ihrem Bezirk, allwöchentlich eine Liste aller derjenigen Mitglieder (Namen und Adressen) den Bureaus einzureichen, welche Arbeitslosenunterstützung beziehen. Sofern dies möglich ist, sollen sie auch solche Arbeitslosen anführen, welche Unterstützung nicht beziehen. Sobald die Arbeitslosenklasse einem solchen Mitgliede Beschäftigung nachweist, so hat sie das Bureau davon sofort zu verständigen. Von den Bureaus sind die Mitglieder anerkannter Arbeitslosenklassen bei der Vermittlung zu bevorzugen. Alle Mitteilungen dieser Klassen sind vertraulich zu behandeln und dürfen Unbefugten nicht zugänglich gemacht werden. Jedes lokale Arbeitsnachweissbureau hat am Schlusse eines jeden Jahres dem Ministerium des Innern einen vom Gemeindevorstande beglaubigten Klassenbericht einzureichen.

Die Kosten dieser Arbeitsnachweise sind von den Gemeinden zu tragen, doch soll alljährlich bei der Staatsberatung ein Staatszuschuss bewilligt werden, der dann vom Ministerium des Innern an die einzelnen Bureaus zur Verteilung gelangt. Der Zuschuss darf jedoch höchstens 1/2 der Gesamtkosten des betr. Bureaus im verfloffenen Geschäftsjahre betragen.

Das Ministerium des Innern ist befugt, in solchen Gemeinden, die am 1. Juli 1915 einen kommunalen Arbeitsnachweis noch nicht besitzen, solche Bureaus selbst zu errichten. Die Kostenverteilung geschieht auch in diesem Falle wie für die freiwillig von den Gemeinden errichteten Bureaus.

Sachtechnisches.

Patentsachen vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billiger Anschaffte frei.

Angemeldete Patente:

Nr. 75 c. I. 34 218. Zerkleinerungs- und Zerkleinerungsvorrichtung mit der Zerkleinerungsabfälle umgebender Saugleitung. Hans Dohre, Berlin. Ang. 11. 4. 12.

Nr. 57 b. H. 58 706. Verfahren zur photographischen Nachbildung echter Glasmalereien durch Einprägen einer mit einer Flüssigkeit überzogenen belichteten Chromatoloidschicht. Alfred Hans, Sangerhausen, Thür. Ang. 2. 1. 12.

Erteilte Patente:

Nr. 9. 262 642. Stützpunkt zur Herstellung von Linien regelbarer Breite, Art und Abstand. Otto Schürerbeck, Darmen-Rittershausen. Ang. 21. 4. 11.

Nr. 75 b. 262 675. Verfahren zur Herstellung von Platten mit Jataxten durch Auspressen eines Sulfurniers auf das Metallornament und Abkühlen der ausladenden Folie. Pat. 260 222. Jakob Kaufmann, Berlin-Rahmsdorf. Ang. 3. 10. 12.

Gebrauchsmuster:

- Nr. 75 a. 559 126. Parallel-Gravierbader mit Gegenbruchsraube. Gebr. Fessl, Hanau a. M. Ang. 28. 5. 13.
- Nr. 75 c. 558 729. Blechadernmaschine mit direkt aufgebauter Blechadernvorrichtung. Fa. Friedr. Müller, Poischappel b. Dresden. Ang. 23. 5. 13.
- Nr. 75 c. 559 096. Farbenerfäuber. Jos. Strittmatter, Brombach b. Lörrach. Ang. 6. 2. 12.
- Nr. 75 c. 559 121. Vorrichtung zum Festhalten schmaler Gefäße. R. Kroll, Wassenheim i. E. Ang. 26. 5. 13.
- Nr. 75 c. 559 123. Aufhängenvorrichtung für Spritzapparate. „Metallatom“, G. m. b. H., Köln-Chrenfeld. Ang. 26. 5. 13.
- Nr. 54 g. 561 160. Ladeprobe-Nahmen mit Thermometer. Reichhold, Flügler & Boeding, Hamburg. Ang. 16. 6. 13.
- Nr. 75 c. 561 105. Handapparat zum Reinigen von Oelfarbenfäbern u. dgl. Herm. Fretander, Berlin. Ang. 24. 4. 13.
- Nr. 75 c. 561 125. Farbsammler für die Aufnahme der bei der Spritzmalerei verstaubenden Farben oder Glasuren. Alb. Krausberger, Holzhausen b. Leipzig. Ang. 2. 11. 12.
- Nr. 75 c. 561 142. Schriftschablone. Dipl.-Ing. Hans Zimmermann, Charlottenburg. Ang. 22. 5. 13.
- Nr. 75 c. 561 144. Tüte mit Malvorlage. Herm. Sonnenfeld, Charlottenburg. Ang. 23. 5. 13.
- Nr. 75 c. 561 478. Farb-Sieb. Wilh. Holzberber, Pirmaisen. Ang. 9. 6. 13.
- Nr. 9. 561 156. Füllpatel. Paul Mohr, Würzburg. Ang. 11. 6. 13.

Angemeldetes Schweizer Patent:
Nr. 92. Nr. 61 046. Lackierpatelbehälter. Rud. von Känel, Maler in Reichenbach b. Frutigen, Schweiz. Ang. 2. 8. 12.

Angemeldetes deutsches Patent:
Nr. 75 c. R. 37 470. Mischvorrichtung zum Verreiben, Verühren oder Mischen von Farben, Pasten o. dgl. John Herbert Patcliffe, Manchester, Großbritannien. Ang. 3. 3. 13.

Angemeldetes österreichisches Patent:
Nr. 80 d. A. 3477. 11. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Auftragsarbeit aller Art. W. Wilh. Haug, Malermeister in Schillingen a. N. Ang. 19. 4. 11.

Literarisches.

Die Gewerkschaftsbewegung in Plauen i. B. im Jahre 1912. Selbstverlag des Gewerkschaftsartells Plauen i. B. 1913.

Der geschichtliche Arbeiterklub für Jugenblicke. Von Robert Schmidt. Herausgegeben von der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands, Berlin SW. Zweite, erweiterte Auflage. Preis 40 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW.

Heft 14 der „Sozialdemokratischen Gemeindepolitik“ ist erschienen, das die kommunale Kunstpflege von Hugo Hillig behandelt. Vereinsausgabe 50 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW.

Le Traducteur. Les Traducteurs, 31 Traducteurs, drei Halbmonatschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache. Es dürfte zum gleichen Zwecke schwerlich zweckmäßiger, besser angelegte und billigere Hilfsmittel geben, und wir empfehlen allen Interessenten, sich von der Reichhaltigkeit und Verlässlichkeit dieser Hefen selbst zu überzeugen. — Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch sind durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz) kostenlos erhältlich.

„Lichtstrahlen“. Die Nr. 1 der von Julian Borchardt herausgegebenen Monatschrift „Lichtstrahlen“ liegt uns vor. Der Zweck der „Lichtstrahlen“ ist, den denkenden Arbeitern regelmäßig in populärer Form Stoff zur Diskussion und Anregung zum Nachdenken über grundlegende Fragen der Arbeiterbewegung zu liefern. Die „Lichtstrahlen“ werden jeden Monat einmal in einem für 10 Pf. verlässlichen Heft in einen Aufsatz politischen, nationalökonomischen und geschichtlichen Inhalts bringen, geeignet, dem Leser die Kenntnis dieser wichtigen Wissenszweige in leicht verständlicher Sprache zu vermitteln. Außerdem sollen Erziehungsfragen und andre für die proletarischen Frauen interessante Themen zur Abhandlung kommen. Nach Möglichkeit wird dabei an aktuelle Ereignisse angeknüpft werden. Die Kolorierte der Parteibuchhandlungen sowie auch sonstige Buchhändler nehmen an fast allen Orten Bestellungen entgegen. Auch kann die Zeitschrift beim Verlage selbst bestellt werden: Berlin-Lichterfelde 3, Hedwigstr. 1.

„In Freien Stunden“. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Jede Woche erscheint ein Heft zum Preise von 10 Pf. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postanstalten sowie der Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer, G. m. b. H., Berlin SW. 68, entgegen.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands. Jahrbuch für das Jahr 1912. Herausgegeben vom Vorstand. Hannover 1913.

Sterbetafel.

Strasburg i. E. Am 26. August 1913 starb infolge Lungentuberkulose das Mitglied Aug. Adloff im Alter von 39 Jahren. — Am 30. August 1913 starb im Alter von 45 Jahren infolge Herzleidens das Mitglied J. A. Zill.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinsteil.

Bekanntmachung.

Bericht der Hauptkassse vom 1. bis 8. September. Eingelandt wurden für die Hauptkassse: Saarbrücken A 500.—, Nordhausen 200.—, Lüneburg 150.—, Altenburg 200.—, Wismar 150.—, Potsdam 100.—, Dortmund 700.—, Weimar 400.—, Cassel 600.—, Zwickau 500.—, Regensburg 350.—, Halle 600.—, Wilhelmshaven 800.—, Neumünster 200.—, Würzburg 500.—.

Material wurde versandt:
A. = Beitragsmarken, G. = Eintrittsmarken, F. = Futterale, D. = Duplikatmarken.

